



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2021

KENNZAHLEN

in TCHF **2021** 2020 (restated)

		2021	2020 (restated)
KONSOLIDIERTE BILANZ	Bilanzsumme	674.530	652.228
	Filmvermögen	127.066	161.975
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.345	48.178
	Finanzverbindlichkeiten	190.647	172.735
	Eigenkapital	196.123	197.962
	Eigenkapitalquote	29,08 %	30,35 %
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Umsatzerlöse	508.161	414.567
	■ Film	331.483	261.358
	■ Sport- und Event-Marketing	68.354	61.463
	■ Sport	108.324	92.245
	Betriebsergebnis	28.567	25.573
	■ Film	15.863	13.262
	■ Sport- und Event-Marketing	27.273	27.241
	■ Sport	-7.723	-9.036
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	14.800	12.179
	Ergebnis je Aktie (CHF)	0,26	0,21
	Ergebnis je Aktie (EUR)	0,25	0,2
	KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	59.336
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-71.490	-48.501
davon Auszahlungen für Filmvermögen		-71.006	-41.036
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		13.798	-26.961
davon Dividendenausschüttungen		-1.116	-1.176
Cashflow der Berichtsperiode		1.644	-4.251
PERSONAL	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.541	1.440

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2021	02	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	86
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	04	- Konsolidierte Bilanz	88
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	06	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	90
CORPORATE GOVERNANCE	07	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	91
VERGÜTUNGSBERICHT	15	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	92
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	23	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	94
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	24	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	96
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	30	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	161
- Grundlagen des Konzerns	32	JAHRESRECHNUNG	173
- Wirtschaftsbericht	36	- Bilanz	174
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	176
■ FILM	38	- Anhang zur Jahresrechnung	177
■ SPORT- UND EVENT-MARKETING	44	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	180
■ SPORT	50	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	165
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	56	TERMINE 2022	im Umschlag hinten
- Personalbericht	60		
- Risiko- und Chancenbericht	61		
- Prognosebericht	78		

EREIGNISSE DES JAHRES 2021

Q1

JANUAR

Zum Jahresauftakt 2021 bleiben aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie die Kinos weiterhin geschlossen.

Die Constantin TV-Produktion „Ferdinand von Schirach: Feinde“ erzielt in der ARD mit der Version „Gegen die Zeit“ einen Marktanteil von 21,8% und mit der Version „Recht oder Gerechtigkeit?“ einen Marktanteil von 19,5%. Der Kriminalfall wurde aus zwei unterschiedlichen Perspektiven verfilmt und zeitgleich ausgestrahlt.

SPORT1 schliesst Kooperationen zur Verbreitung der beiden deutschsprachigen Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 auf Joyn und eSPORTS1 bei Amazon Prime Video Channels ab.

FEBRUAR

„Der CHECK24 Doppelpass“ hat SPORT1 am 8. Februar einen Bestwert in der aktuellen Saison beschert und seine Rolle als Fussball-Talk Nummer eins in Deutschland unterstrichen. In der Spitze sahen eine Million Menschen die von Thomas Helmer und Laura Papendick moderierte Talkrunde.

„Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ startet am 19. Februar auf Amazon Prime Video. Die moderne Interpretation des internationalen Bestsellers startet in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Laufe des Jahres wird die Serie in 19 Staaten ausgestrahlt.

MÄRZ

Vom 1. bis 5. März findet die 71. Berlinale statt. Die Constantin Film-Produktion „Tides“ von Regisseur Tim Fehlbaums feiert dort Weltpremiere. Der Science-Fiction-Thriller wird in der Kategorie „Spotlight“ für herausragende Produktionen des aktuellen Jahres gezeigt.

Der von Constantin Television produzierte Thriller „Jackpot“ verstrickt Rosalie Thomass, Thomas Loibl und Friedrich Mücke in einen spannungsgeladenen Kampf um die Erfüllung ihrer Lebensträume. Die ARD zeigt den Film der preisgekrönten Regisseurin Emily Atef am 24. März.

Q2

APRIL

Hohe Auszeichnung für Jonas Nohe – und weiterer Erfolg für die SPORT1 Redaktion: Der 30-Jährige überzeugt die Jury des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (VDS), die ihm den 1. Preis in der Kategorie „Grosser Online-Preis“ verleiht.

Die sechste Eberhofer-Verfilmung „Leberkäsjunkie“ wird am 28. April beim Bayrischen Filmpreis 2021 ausgezeichnet. Der Film gewinnt die Kategorie „Publikumsfilm des Jahrzehnts“. Ausserdem gewinnt Nilam Farooq den Bayrischen Filmpreis für ihre Rolle als Naima in „Contra“.

Richard S. Wright wird neuer Senior Vice President of Physical Production bei Constantin Film, Los Angeles.

MAI

Um dem wachsenden Markt nach herausragenden und innovativen Dokumentationen gerecht zu werden, gründet Constantin Film ein eigenes Doku-Label namens Constantin Dokumentation.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Constantin Television und Netflix wird weiter fortgesetzt. Constantin Television und MOOVIE produzieren den Spielfilm „Der Parfumeur“ unter der Regie von Nils Willbrandt.

JUNI

Am 11. Juni startet die UEFA Fussball-Europameisterschaft. Der „EM-Doppelpass“ analysiert mit zahlreichen Experten das Turnier.

Endlich wieder Kino: Am 24. Juni startet die Komödie „Breaking News in Yuba County“ mit Allison Janney in der Hauptrolle.

Am 29. Juni findet die Generalversammlung der Highlight Communications AG statt. Bernhard Burgenner wird als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit wiedergewählt, ebenso werden Martin Hellstern, Peter von Büren und Alexander Studhalter für ein weiteres Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt.



Bayerischer Filmpreis: „Tides“



Bayerischer Filmpreis: „Contra“



Bayerischer Filmpreis: „Leberkäsjunkie“



Kinopremiere: „Breaking News in Yuba County“



Weltpremiere auf der Berlinale: „Tides“



Moderne Adaption: „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ auf Amazon Prime



Spannungsgeladener Thriller in der ARD: „Jackpot“



Kinopremiere im Juli: „Monster Hunter“

Q3

JULI

Am 1. Juli startet der Fantasy-Action-Thriller „Monster Hunter“ mit Milla Jovovich und Tony Jaa in den Hauptrollen in den deutschen Kinos, nachdem der Starttermin aufgrund der Covid-19-Pandemie mehrmals verschoben werden musste.

Das deutsche Netflix-Original „Blood Red Sky“ von Regisseur Peter Thorwarth startet ab 23. Juli exklusiv und weltweit auf Netflix für ein nationales und internationales Publikum. Weltweit wird der Titel über 50 Millionen Mal abgerufen und ist damit der international erfolgreichste deutsche Film auf Netflix.

AUGUST

Seit dem Kinostart am 5. August stürmt „Kaiserschmarrndrama“ die deutschen Kinocharts. Der siebte Film der Eberhofer-Reihe zieht bis Ende des Jahres über eine Million Menschen in die Kinos. Mit über 230.000 Zuschauer*innen bereits am ersten Wochenende hat „Kaiserschmarrndrama“ das erfolgreichste Startergebnis der Eberhofer-Filmreihe hingelegt.

Auf dem Filmfest München feiert „Tides“ Publikumspremiere und ist ab 26. August in den Kinos zu sehen.

SEPTEMBER

SPORT1 startet den neuen Podcast „Fussball-Kult. Der 2. Liga-Talk mit Peter Neururer und Hartwig Thöne“. Die Trainer-Ikone und der SPORT1 Moderator diskutieren ab sofort monatlich über aktuelle Themen.

Grosses Kino: Constantin Film und RTL Deutschland bauen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter aus. Beide Unternehmen haben sich auf einen mehrjährigen Rahmenvertrag für die Lizenzierung der exklusiven Free-TV- und Subscription-Video-on-Demand-Rechte aller Kinoproduktionen in Deutschland verständigt.

SPORT1 launched „SPORT1 Extra“, eine neue Multisport Streaming-Plattform in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Constantin kündigt die neue sechsteilige komödiantische Familienserie „Wendehammer“ an. Die Constantin Film-Tochter MOOVIE produziert die Serie für das ZDF.



Kinopremiere im August: „Kaiserschmarrndrama“

Q4

OKTOBER

Grosser Erfolg für die deutsche High-End-Produktion: „Ferdinand von Schirach – Glauben“. CANNESERIES zeichnet die Serie in der Kategorie „Bestes Drehbuch“ sowie mit dem „Dior Grand Prize“ für herausragendes innovatives Storytelling aus.

Matt Brodlie und Jonathan Kier gründen gemeinsam mit Constantin Film Upgrade Productions. Das Produktionsunternehmen entwickelt und produziert hochwertige, nicht-englischsprachige Inhalte für ein globales Publikum.

Während „Kaiserschmarrndrama“ weiterhin die Zuschauer in den Kinos begeistert, enden am 20. Oktober die Dreharbeiten für die Fortsetzung „Gugelhupfgeschwader“. Die achte Eberhofer-Verfilmung wird im August 2022 in die Kinos kommen.

Die Constantin Film-Produktion „Contra“ mit Nilam Farooq und Christoph Maria Herbst in den Hauptrollen startet am 28. Oktober in den deutschen Kinos.

SPORT1 knackt mit dem DFB-Pokal-Match Borussia Dortmund gegen FC Ingolstadt die Zwei-Millionen-Marke: 2,06 Millionen Zuschauer sehen in der Spitze zu.

NOVEMBER

„Die Heiland“ ist zurück! Zum Staffelauftritt der dritten Staffel auf ARD schalteten 4,43 Millionen Menschen ein, was einem Marktanteil von 15,4% entspricht.

Susen Schadwinkel wird Produzentin bei Constantin Entertainment. Damit ist es Constantin Entertainment gelungen, eine der besten Fernsehmacherinnen Deutschlands zu gewinnen.

In Frankreich hat „Eiffel in Love“ schon die Herzen von Publikum und Presse erobert – ab dem 18. November ist das monumentale Liebes-Epos endlich auch in Deutschland auf der grossen Leinwand zu sehen.



Goldene Lola 2021: „Tides“



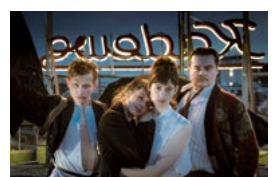
Auszeichnung bei den CANNESERIES: „Ferdinand von Schirach – Glauben“

DEZEMBER

HIGH END PRODUCTIONS kündigt die Produktion einer Serie gemeinsam mit dem international renommierten Roman- und Drehbuchautor William Boyd (u. a. „Spy City“) über das tragische Leben von Kaiser Maximilian von Mexiko und seiner Frau, Charlotte von Belgien, an. Drehstart der vierteiligen Miniserie „Maximilian und Carlota“ ist Spätsommer 2022.

Es ist das TV-Ereignis 2021: Mit „Eldorado KaDeWe – Jetzt ist unsere Zeit“ hat die vielfach preisgekrönte Regisseurin Julia von Heinz ein aussergewöhnliches Serien-Epos geschaffen. Am 27. Dezember werden in der ARD alle sechs Folgen hintereinander ausgestrahlt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Covid-19-Pandemie sind die Kinokapazitäten erneut eingeschränkt, weshalb geplante Filmstarts, unter anderem „Caveman“, „Der Nachname“ und „Liebesdings“, von Constantin Film verschoben werden müssen.



TV-Ereignis 2021: „Eldorado KaDeWe – Jetzt ist unsere Zeit“ in der ARD

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionär*innen, sehr geehrte Interessent*innen,

auch das Jahr 2021 war ein aussergewöhnliches. Erneut prägte die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen das Geschäftsjahr. Basierend auf den bereits im Vorjahr gesammelten Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie, können wir trotz dieser Herausforderung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die erzielten positiven Entwicklungen verdanken wir vor allem dem Engagement unseres Managements und unserer Mitarbeiter. Auch wenn das Jahr 2021 noch pandemiebedingt und damit von zusammenhängenden Restriktionen und Planungsunsicherheiten geprägt war, konnte dennoch im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung verzeichnet werden, was uns sehr zuversichtlich für die kommende Zeit und anstehenden Projekte macht.

Insbesondere der Start ins Jahr 2021 fand unter strengen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie statt. Von diesen Massnahmen war vor allem die Constantin Film betroffen, da alle Kinos geschlossen blieben, aber auch auf die Segmente Sport- und Event-Marketing und Sport hatte die Pandemie starke Auswirkungen. Im Verlauf des Jahres wurden die meisten Massnahmen gelockert, mussten dann jedoch zum Ende des Jahres teilweise wiedereingeführt werden. Dennoch konnte die Highlight-Gruppe durch vorausschauendes Handeln und Anpassungen entsprechend reagieren. Auch deshalb können wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Konzernumsatz stieg im Berichtsjahr um beachtliche 93,6 Mio. CHF auf 508,2 Mio. CHF, wobei alle Segmente (Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport) höhere Aussenumsätze erwirtschafteten. Auch ergebnisseitig konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden: So erhöhte sich das EBIT um 11,7 % auf 28,6 Mio. CHF. Mit dem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 14,8 Mio. CHF, welches um 2,6 Mio. CHF über dem Vorjahr lag, konnte ein Gewinn je Aktie für unsere Aktionäre von 0,26 CHF erwirtschaftet werden, der ebenfalls über dem Vorjahreswert von 0,21 CHF lag.

Trotz der Kinoschliessungen am Anfang des Jahres konnte die Constantin Film-Gruppe zehn Produktionen in die Kinos bringen. Unter anderem starteten „Monster Hunter“ und „Ostwind – Der große Orkan“ im Juli in den deutschen Kinos. Danach folgten „Kaiserschmarrndrama“ und „After Love“. Im November kamen trotz erneuter Einschränkungen „Wrong Turn“, „Welcome to Racoon City“ und „Eiffel in Love“ in die Kinos. Ausserdem wurden zahlreiche erfolgreiche TV-Produktionen, unter anderem für ARD und ZDF, produziert. Darüber hinaus hielt die positive Entwicklung bei den digitalen Auswertungsformen weiter an. Auch aufgrund der Kontaktbeschränkungen verzeichnen die digitalen Auswertungsformen weiterhin ein rapides Wachstum. Sie können deshalb durchaus als „Krisen-Gewinner“ der Pandemie bezeichnet werden.

Im Segment Sport- und Event-Marketing war einer der wichtigsten Entwicklungsbereiche 2021 das rasante Wachstum von Non-Fungible Tokens (NFTs) als Mittel zur Umsatzsteigerung und Fanbindung für Sportrechteinhaber. Viele Anbieter erstellen NFTs in Form von Fotos, Sammelkarten und sogar Videoclips, und verkaufen sie an Fans. Die UEFA hat mit der Unterstützung von TEAM im November eine Ausschreibung für den Zyklus 2021/22 bis 2023/24 veröffentlicht, um Geschäftspartner in den Bereichen Kryptowährungen, Blockchain und NFT zu gewinnen.

Das Konzert der Wiener Philharmoniker in der Sagrada Familia konnte erfolgreich umgesetzt werden, wodurch die Highlight Event AG alle Sponsorenverträge erfüllen konnte. In den folgenden Monaten wurde und wird das Konzert in über 50 Ländern vermarktet. Nachdem der Eurovision Song Contest unter besonderen Auflagen stattfinden konnte, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2022. Der ESC wird dieses Jahr im Mai in Turin im PalaOlimpico stattfinden.

Im Segment Sport startete die Sport1 GmbH 2021 die neue Multisport-Streaming-Plattform „SPORT1 extra“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bei der Vergabe der DFB-Pokal-Medienrechte erwarb SPORT1 ein neues, umfangreiches Paket, für die Saisons 2022/2023 bis einschliesslich

2025/2026. Auch die erfolgreiche Partnerschaft mit DAZN konnten wir im letzten Jahr ausweiten, mit zahlreichen neuen Shows, die von Plazamedia produziert werden. Die Verbreitung der Sport1 Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 wurde durch Kooperationen mit Joyn und Amazon Prime Video Channels weiter vorangetrieben.

Trotz der weiterhin andauernden Pandemie konzentrieren wir uns bei Constantin Film auf die Erhaltung der hohen Qualität und die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionen. Gerade im Bereich Kino gibt es auch für 2022 weiterhin Planungsunsicherheiten, wobei die Aussichten, dieses Jahr mit volleren Kapazitäten und ohne Schliessungen arbeiten zu können, gegeben sind. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir bei Constantin Film, unter allen Vorbehalten, die Kinoveröffentlichung von mindestens zehn Produktionen, darunter auch die Filme, die 2021 nicht ausgestrahlt werden konnten. Unter anderem werden die Produktionen „Caveman“, „Der Nachname“, „Lieblingsding“ und „Gugelhupfgeschwader“ veröffentlicht.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung weiterer Spiele von Klubwettbewerben.

Im Februar 2022 wurde TEAM nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens zum Marketingpartner der UEFA für die UEFA-Klubwettbewerbe ernannt.

Das Mandat als globale Marketingagentur bezieht sich auf die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27.

Auch im Jahr 2022 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge bei den beiden Grossprojekten, dem Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2022 die multimediale Content-Nutzung und Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren.

Abschliessend bedanke ich mich ausdrücklich und herzlich, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegen, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe für die erfolgreiche Arbeit. Ihre Motivation und ihre Kompetenz tragen wesentlich zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens bei. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet haben, insbesondere unseren Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüssen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG. Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

Martin Hellstern (geb. 1934) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Seine Aktivitäten in der Medienbranche startete Herr Hellstern 1963 bei der Rialto Film AG, Zürich, die er sukzessiv zum grössten unabhängigen Filmunternehmen der Schweiz ausbaute. Er war Verwaltungsrat und Aktionär der grössten schweizerischen Kinogesellschaft KITAG, der Teleclub AG sowie heute noch der CineStar SA, Lugano. Seit 2003 ist Herr Hellstern Aktionär der Highlight Communications AG und seit 2004 Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Alexander Studhalter (geb. 1968) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Betriebswirt. Herr Studhalter startete im Jahr 1993 seine Laufbahn als Finanzexperte. Als innovativer Unternehmer baute er die heutige Studhalter International Group AG – eine erfolgreiche national und international agierende Firmengruppe im Bereich Private Equity, Beteiligungen, Immobilien- und Immobilienentwicklung sowie Multi-Client Family Office – auf. Daneben war und ist er für mehrere private, halböffentliche und öffentliche Firmen als aktiver Verwaltungsrat in Management-Positionen tätig. Im Jahr 2017 beteiligte er sich über die Private Equity Holding, die Swiss International Investment Portfolio AG, an der Highlight Event and Entertainment AG und wurde an der Generalversammlung 2020 zum nicht exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG sowie zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den drei Segmenten „Film“, „Sport- und Event-Marketing“ sowie „Sport“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2021 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 4,00 EUR rund 226,8 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2021 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	49,63 %
Stella Finanz AG	12,26 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Die Highlight Communications AG unterhält ein aktives Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10% des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2021 waren 6.299.501 eigene Anteile und somit 9,99 % des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2021 hält die Sport1 Medien AG 9,81 % des Grundkapitals der Highlight Communications AG. Seit der Berichtsperiode 2018 wird die Sport1 Medien AG bei der Highlight-Gruppe vollkonsolidiert.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2019 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Aktienkapital von 31.500.000 CHF bis zum 20. Juni 2021 verlängert und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Handen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2021, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Mitglied des Stiftungsrats, EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, München, Deutschland.

Martin Hellstern

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der CineStar SA, Lugano, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Praesens-Film AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Atlantis Investment AG, Wil, Schweiz
Delegierter des Verwaltungsrats der Atlantic-Immobilien und Investment AG, Zürich, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Stella Movie SA, Comano, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Kart-Bahn-Wohlen AG, Waltenschwil, Schweiz
Präsident der Fondazione Stella Chiara, Comano, Schweiz
Präsident der Recomat AG, Glarus, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Plazamedia Swiss AG, Pratteln, Schweiz, in Liquidation
Präsident des Verwaltungsrats der Escor Automaten AG, Pratteln, Schweiz, in Liquidation
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, München, Deutschland

Alexander Studhalter

seit 2020 im Verwaltungsrat

Schweizer, Betriebswirt, nicht exekutives Mitglied

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Studhalter International Group AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Swiss International Advisory Group AG, Luzern, Schweiz
Präsident der Personalfürsorgestiftung der Firma Swiss International Advisory Group AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Swiss International Asset Consulting AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der AUVISO Audio Visual Solutions AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der avony ag, Emmen, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Augusta Eisenwaren AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Brituleca Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Genar Services AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der MediLounge AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der My Event AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der Gemeinnützigen Stiftungen Fondation Aline, Luzern und Human Diversity Foundation, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Parkleitsystem AG Luzern, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der PMS Property Management Services AG, Luzern, Schweiz
Beirat der Papa Oscar Ventures GmbH, Frankfurt, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der Ramona Productions AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der R-Direct AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Shaddow AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, Ismaning/München, Deutschland

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat fünfmal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern, ein. Im Berichtsjahr wurde Alexander Studhalter für den ausscheidenden René Camenzind ins Audit Committee gewählt.

An der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte Alexander Studhalter und Martin Hellstern in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2021.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Dr. Paul Graf, Managing Director, Head Mergers & Acquisitions und Generalsekretär des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, Kaufmann, war Geschäftsführer Electronics bei Ciba Specialty Chemicals, seit 2000 Mitglied der Konzernleitung.

Geschäftsleitungsmitglieder der entsprechenden Segmente

4.1.2 TEAM (Segment Sport- und Event-Marketing)

Jamie Graham, CEO

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM.

Simon Crouch, COO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte), London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM.

Tom Houseman, General Counsel

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als General Counsel.

Kerstin Lutz, Managing Director Partnerships Management

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Partnership Management.

Ian Warbrick, Executive Director Sponsorship Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales und seit 2016 Executive Director Sponsorship Sales bei TEAM.

Thomas Höher, Executive Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O₂) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Oktober 2017 als Executive Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Managing Director TEAM Marketing UK

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und ab 2015 als Executive Director of Business Affairs.

Iain Downie, Executive Director of Development and Marketing

Britischer Staatsbürger, Research Executive, bevor er 2011 als Research Manager zu TEAM kam. Von 2013 bis 2015 Senior Strategy und Research Manager; von 2015 bis 2017 Head of Strategy and Research. Verliess TEAM im Jahr 2017, um der FIFA als Director of Marketing Sales and Strategy beizutreten. Kehrt 2019 zu TEAM zurück als Director of Development and Marketing und ist seit 2020 Executive Director of Development and Marketing.

4.1.3 Highlight Event AG (Segment Sport- und Event-Marketing)

Ferdinand von Strantz, Chief Executive Officer (CEO), Rechtsanwalt/Dipl. Consultant St. Gallen Business School

Deutscher und Schweizer Staatsbürger; Ferdinand von Strantz ist seit 2012 als CEO der Highlight Event AG tätig. Er war bis dahin Mitglied der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaft TEAM Marketing AG, für die er seit 1999 in verschiedenen Bereichen tätig war. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Highlight Event AG ist er sowohl für die strategische Entwicklung als auch für die weltweiten Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Mandate für die Europäische Fernsehunion (Eurovision Song Contest) seit 2003 und die Wiener Philharmoniker (u.a. Neujahrs- und Sommernachtskonzerte) seit 2007 verantwortlich.

4.1.4 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.5 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, seit 1990 als Produzent und Geschäftsführer tätig, ab 1999 Mitglied des Vorstands, ab 2014 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Weltvertrieb, Filmeinkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment
Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie den Lizenzverkauf in den deutschsprachigen Gebieten.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, Stv. Vorstandsvorsitzender
(ab 1. 1. 2021)

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

4.1.6 Sport1 Medien AG (Segment Sport)

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, Olaf G. Schröder ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG). In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften im Sportbereich mit der Sport1 GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der Match IQ GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH und der LEITMOTIF Creators GmbH. Parallel dazu ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand

Deutscher Staatsbürger, Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er unter anderem die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH und der Magic Sports Media GmbH tätig, jeweils mit Schwerpunkt auf dem Bereich Vermarktung.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern hat erstmals unseren Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 geprüft. Herr Norbert Kühnis ist seit dem Geschäftsjahr 2021 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2021 wurden für die PricewaterhouseCoopers AG Revisionshonorare in Höhe von 182 TCHF bezahlt. Für Steuerberatungen in Sachen Highlight Communications AG und Konzern wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 13 TCHF von der PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 2. Mai 2022 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Alexander Studhalter und Martin Hellstern, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Alexander Studhalter und Martin Hellstern.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 153,2 TCHF (2020: 151,0 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften wird in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,8	10,8
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	-	10,0
Alexander Studhalter, nicht exekutives Mitglied	50,0	4,0	54,0
René Camenzind ¹ , nicht exekutives Mitglied	25,0	1,1	26,1
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	2,3	52,3
Total	145,0	8,2	153,2

Geschäftsjahr 2020

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,4	10,4
Alexander Studhalter ² , nicht exekutives Mitglied	25,0	1,6	26,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	145,0	6,0	151,0

¹Verwaltungsratsmitglied René Camenzind hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

²Alexander Studhalter wurde am 25. Juni 2020 von der Generalversammlung zum nicht exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2020 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 3.231 TCHF (2020: 3.276 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	427	161	234	1.655	11	1.666
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	406	271	41	114	832	10	842
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	328	188	108	99	723	-	723
Total	1.567	886	310	447	3.210	21	3.231

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2020

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	407	182	231	1.653	11	1.664
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	392	258	61	106	817	11	828
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	328	216	139	101	784	-	784
Total	1.553	881	382	438	3.254	22	3.276

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2020 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2021 respektive 31. Dezember 2020 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2021 respektive 31. Dezember 2020 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2021 respektive 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2021 eine Beteiligung von insgesamt 0,40% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 1,40%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2021		2020	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind	-	-	628.715	1,00%
Martin Hellstern	200.000	0,32%	200.000	0,32%
Alexander Studhalter	-	-	-	-
Peter von Büren	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08%	50.000	0,08%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 17 bis 20 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 25. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch



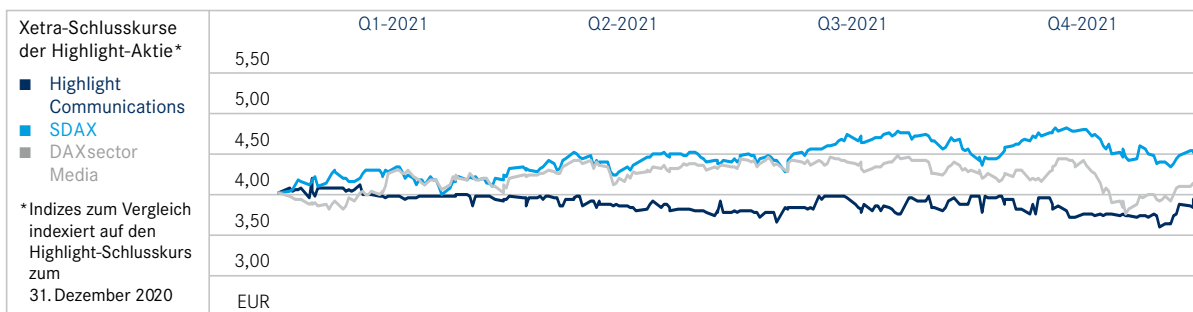
DIE HIGHLIGHT-AKTIE

2021

Entwicklung des Börsenkurses der Highlight-Gruppe im Jahr 2021

- **Jahresschlussnotierung:** Mit 4,0 EUR auf dem Niveau des Vorjahrs (4,04 EUR).
- **Marktkapitalisierung:** 226,8 Mio. EUR auf Basis der Aktien im Umlauf.
- **Umsatz pro Handelstag:** Rückgang von rund 4.300 auf rund 3.150 Stück.

Doppelte Auszeichnung: Die Serie „Ferdinand von Schirach: Glauben“ gewinnt bei dem Festival CANNESERIES in der Kategorie „Bestes Drehbuch“ sowie den „Dior Grand Prize“.



Aktienmärkte im Jahr 2021 mit deutlich positiver Entwicklung

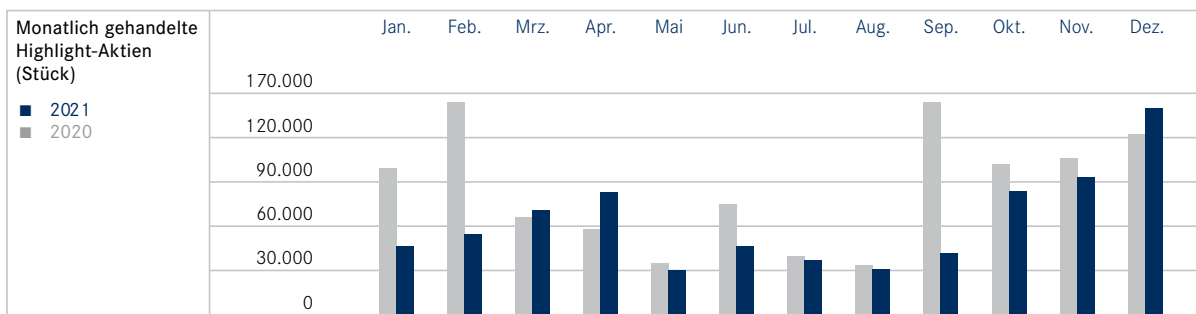
Nach einem pandemiebedingt turbulenten Börsenjahr 2020 konnten die globalen Aktienmärkte die hochgesteckten Erwartungen für 2021 auf eine deutliche Kurserholung voll erfüllen. Getrieben von einer positiven Wirtschaftsentwicklung und meist spürbar steigenden Unternehmensgewinnen, verzeichneten die wichtigsten Börsenindizes eine deutlich positive Entwicklung.

So konnte der US-amerikanische Leitindex Dow Jones Industrial Average im Berichtsjahr um 18,7% auf 36.364 Punkte zulegen und markierte kurz vor Jahresende ein neues Allzeithoch. Deutlich moderater entwickelte sich der japanische Nikkei-225-Index, der nach einem bereits positiven Kursverlauf im Jahr 2020 nur einen vergleichsweise leichten Anstieg von 4,9% auf 28.792 Punkte auswies.

Dynamisch entwickelten sich dagegen die Kurse vieler europäischer Aktien. So beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit 4.300 Punkten, was einem Plus von 21% entspricht.

Ähnlich erfreulich für die Anleger verlief das Börsenjahr beim Schweizer Leitindex Swiss Market Index (SMI), der am letzten Handelstag 12.876 Punkte auswies und damit um 20,3% über dem Vorjahresschlusskurs lag.

Der DAX beendete das Jahr 2021 mit 15.885 Punkten beziehungsweise einem Plus von 15,9%. Der Small-Cap-Index SDAX konnte hier im Berichtszeitraum nicht ganz mithalten, wies aber Ende Dezember 2021 mit 16.415 Punkten eine dennoch erfreuliche Performance von plus 11,2% aus. Deutsche Medienwerte lagen in der Gunst der Anleger im Jahr 2021 nicht besonders weit oben. Dies zeigte sich in der gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Entwicklung des Branchenindex DAXsector Media. Dieser erzielte von Januar bis Dezember 2021 nur einen kleinen Kursanstieg von 1,9% auf 443 Punkte.



Highlight-Aktie im Jahr 2021 kaum verändert

Die Highlight-Aktie konnte sich im Berichtsjahr nicht positiv von der Entwicklung des Branchenindex abheben. Nach einem guten Jahresauftakt, bei dem sich die Anteilsscheine von 4,04 EUR bis Mitte Januar auf das Jahreshoch von 4,20 EUR verteuerten, war die Kursentwicklung bis Mitte 2021 rückläufig und bewegte sich in einem relativ engen Korridor zwischen 4,12 EUR und 3,72 EUR. Die Notierung stieg im zweiten Halbjahr bis in das vierte Quartal wieder, litt jedoch von November bis Mitte Dezember unter Kursmitnahmen. In der Folge wies das Wertpapier am 15. Dezember sein Jahrestief mit 3,66 EUR aus. Auf diesem Kursniveau nahm die Nachfrage der Anleger wieder zu, sodass die Highlight-Aktie das Börsenjahr bei 4,00 EUR und einem Kursminus von 1 % beendete.

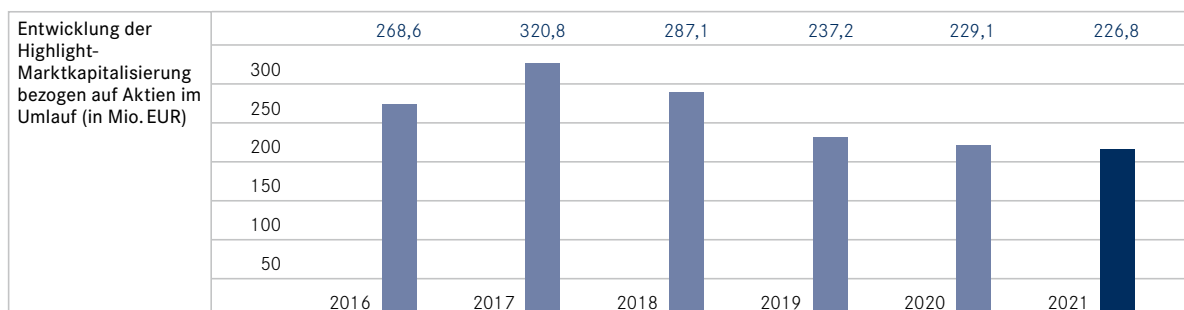
Handelsvolumen leicht rückläufig

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 0,8 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Rückgang um rund ein Viertel gegenüber dem Vorjahr (rund 1,1 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich entsprechend von rund 4.300 auf rund 3.150 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert auf 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien blieb in der Berichtsperiode 2021 unverändert. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9%. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2021 demzufolge 56,70 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (49,63%), die Stella Finanz AG (12,26%) und die Axxion S.A. (9,89%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2021 bei 19,25%.



Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. Durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch folgende Absage vieler Präsenzveranstaltungen galt es auch in diesem Jahr, eine weitreichende Kommunikation ohne physische Präsenz zu ermöglichen. Deshalb standen wir im Jahr 2021 den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Deutschen Eigenkapitalforum – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften – erneut virtuell Rede und Antwort. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2021

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,70 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	226,80 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	4,00 EUR
52-Wochen-Hoch (1. Januar)	4,20 EUR
52-Wochen-Tief (15. Dezember)	3,66 EUR
Gewinn je Aktie	0,26 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra





CHER
REIS

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

2021

Sehr positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2021

- **Konzernumsatz:** Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,6% auf 508,2 Mio. CHF.
- **Konzernperiodenergebnis:** Verbessert auf 15,4 Mio. CHF.
- **Eigenkapitalquote:** Am Jahresende bei 29,08% (31. Dezember 2020: 30,35%).

Publikumspreis für „Leberkäsjunkie“: Beim Bayerischen Filmpreis wird die 6. Eberhofer-Verfilmung mit dem „Publikumspreis des Jahrzehnts“ ausgezeichnet. Regisseur Ed Herzog und Autorin Rita Falk nehmen den Preis entgegen.



„Kaiserschmarrndrama“ lockte über eine Million Zuschauer in die Kinos

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100%-Beteiligung an der Constantin Film AG, München. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutende unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100% im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



„Ostwind – Der große Orkan“ ist der letzte Teil der erfolgreichen Film-Reihe

Segment Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der TEAM Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv die UEFA Champions League, die UEFA Europa League, die neu gegründete UEFA Europa Conference League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Per 01.01.2020 erwarb die Highlight Communications AG die Highlight Event AG von der Highlight Event and Entertainment AG. Seitdem ist diese eine 100%-Tochtergesellschaft und wird dem Segment Sport- und Event-Marketing zugerechnet.

Die Highlight Event AG ist eine auf die Vermarktung internationaler Musik-, Kultur- und Unterhaltungsprojekte spezialisierte Agentur mit Sitz in Luzern. Die Firma ist aus der 2003 entstandenen Music Division der TEAM Marketing AG hervorgegangen und wurde im Jahr 2012 gegründet.

Highlight Event ist verantwortlich für die weltweite Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie – im Auftrag der Europäischen Fernsehunion (EBU) – für die Vermarktung des Eurovision Song Contests. Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts stehen die jährlichen TV-Highlights des Orchesters, das Neujahrskonzert, das Sommernachtskonzert und ein Sonderkonzert an jährlich wechselnden Orten im Vordergrund der Marketingaktivitäten.

Segment Sport

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Sport1 Medien AG (bis 31. Dezember 2019: Constantin Medien AG), Ismaning, an der die Highlight Communications AG mit 95,32% beteiligt ist.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge mit Betreibern von Pay-TV-Plattformen. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht, bei der TEAM Holding AG der Verwaltungsrat, der ebenfalls vier Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattungen.



Auch der dritte Teil der erfolgreichen „After“-Reihe begeistert die Zuschauer: „After Love“

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- **Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- **Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- **Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen.
- **Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- **Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.** Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechthaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend.** Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.



Eine Komödie für die ganze Familie: „100 % Wolf“

- Für die diversen Plattformen des Segments Sport ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essenziell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrössen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind sowohl die Visits als auch die Page Impressions (PIs), während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Am 20. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag die Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) verabschiedet, welches wesentliche Vergabekriterien für Förderungen regelt. Die Neufassung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Segment Sport

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+, eSPORTS1 und eSportsONE sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1, eSportsONE sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



Packender Science-Fiction-Thriller von Regisseur Tim Fehlbaum: „Tides“

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2022 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2021 um 5,9%. Damit konnten die pandemiebedingten Einbussen des Vorjahrs weitestgehend aufgeholt und wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden.

Als wesentlichen Grund dafür nennt die Organisation eine weitreichende Immunisierung der Bevölkerung durch die Impfungen in vielen Teilen der Welt. Weitere Faktoren waren politische Impulse zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und die fortwährend günstigen finanziellen Bedingungen wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Trotz der positiven Entwicklung herrscht weiterhin Unsicherheit aufgrund der schwer berechenbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der im Berichtsjahr in vielen Branchen aufgetretenen Knappheit von Rohstoffen und Lieferengpässen.

Trotz dieser Belastungen konnte die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer ein Wachstum von 6,5% im Vergleich zu -2,0% Rückgang im Vorjahr verzeichnen. China war mit einem Plus von 8,1% eine der wachstumsstärksten Nationen, im Jahr 2020 lag das Wachstum nur bei 2,3%.

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete ebenfalls eine hohe Wachstumsrate von 5,0% im Jahr 2021 gegenüber -4,5% im Vorjahr. Das grösste Wachstum mit 7,2% erlebte dabei Grossbritannien (2020: -9,4%). Für die Eurozone ermittelte der IWF ein Plus von 5,2%. Die US-amerikanische Wirtschaft konnte mit 5,6% ebenfalls stark wachsen.



Action und Spannung mit Milla Jovovich in der Hauptrolle: „Monster Hunter“

Auch die Wirtschaftsleistung der Schweiz konnte im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau von Ende 2019 übertreffen.

Gemäss der Mitte Dezember 2021 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – nach einem Rückgang von 3,3% im Jahr 2020 – im abgelaufenen Jahr um 3,3%. Ausschlaggebend dafür waren vor allem ein niedriges Ausgangsniveau nach dem wirtschaftlichen Einbruch 2020 und eine Erholung in allen wirtschaftlichen Bereichen.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft ist – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2021 mit 2,9% (2020: 4,9%) positiv, das Vorkrisenniveau konnte aber noch nicht wieder erreicht werden. Die Konjunktur in Deutschland war auch 2021 stark abhängig von den Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Hinzu kamen Liefer- und Materialengpässe. Trotzdem konnte sich die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr erholen und ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnen.

In Österreich erlebte die Wirtschaft im Jahr 2021 ebenfalls einen starken Aufschwung. Dämpfende Faktoren waren anhaltende Lieferengpässe und hohe Rohstoffpreise. Der private Konsum stieg gegenüber dem Vorjahr (-8,5%) spürbar um 3,4%, die Bruttoanlageinvestitionen kletterten um 5,7% (2020: -5,2%). Für das Jahr 2021 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von Dezember 2021 von einem Anstieg des BIP um 4,1% aus.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Die letzten Jahre zeichnete sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges Wachstum aus, was zuletzt der zunehmenden Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie dem Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur geschuldet war. Dieser leichte Aufwärtstrend konnte in diesem Jahr nicht weiter fortgesetzt werden.

Für das Jahr 2020 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von November 2020 mit einem Umsatzrückgang der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um -11,9% auf rund 54,3 Mrd. EUR. Auf Basis finaler Zahlen ergab sich im Vorjahr ein moderater Zuwachs um 3,0% auf 61,7 Mrd. EUR.

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde die schon bestehende Entwicklung hin zu digitalen Medienangeboten mit noch nie dagewesener Geschwindigkeit beschleunigt. Beispielhaft für diese Entwicklung ist das Wachstum des Bereichs Video-on-Demand im Vergleich zum Vorjahr (+16,8%). Ausserdem sind Werbeausgaben im Vergleich zu 2019 um 20% zurückgegangen, während Konsumausgaben für Entertainment- und Mediennutzung nur um 6,7% rückläufig waren.

Bis 2024 geht PwC von einem durchschnittlichen Wachstum der Medien- und Unterhaltungsbranche von 1,1% aus, wobei sich einzelne Bereiche sehr unterschiedlich entwickeln werden. Klare Sieger sind Anbieter, die ihr Angebot online zur Verfügung stellen.





LAGEBERICHT: SEGMENT FILM

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2021

Grosses Kino: Lisa-Maria Potthoff und Nina Eichinger feiern mit Kollegen und Fans die Premiere des siebten Teils der Eberhofer-Reihe „Kaiserschmarrndrama“.



Spannung pur: „Resident Evil: Welcome to Raccoon City“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Bis Mitte Juni 2021 waren die Kinos in Deutschland aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung geschlossen. Seitdem muss in den Kinos ein strenges Hygienekonzept beachtet werden, das ein vollbesetztes Kino nicht erlaubt und somit nur ein eingeschränkter Kartenverkauf möglich war. Gleichzeitig sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für einen Kinobesuch vorgeschrieben (3G, 2G+). Insgesamt betragen die Umsatzverluste der Kultur- und Kreativwirtschaft im Berichtsjahr 6,3% im Vergleich zu 2020 bzw. 11,0% im Vergleich zu 2019.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation lassen sich in den unten aufgeführten Bereichen nur Aussagen für einen mehr oder minder kurzen, überschaubaren Zeitraum treffen, mittelfristig belastbar sind sie nicht, da Vergleichswerte für diese Situation nicht existieren.

Im Jahr 2020 wurde ein von der deutschen Bundesregierung und weiteren Stellen finanzierter Ausfallfond I (50 Millionen EUR für Kinofilm- und Serienproduktionen) aufgelegt. Damit sollen Covid-19-bedingte Produktionsstörungen abgefedert und eine Wiederaufnahme der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien in Deutschland ermöglicht werden. Der Ausfallfonds ist Teil des Programms NEUSTART KULTUR, aus dem insgesamt 165 Mio. EUR für die Unterstützung der Filmbranche vorgesehen sind.

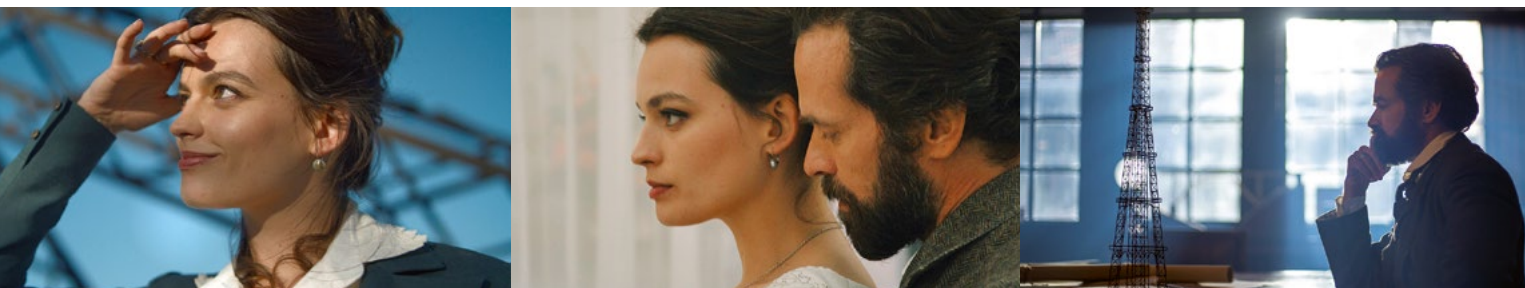
Am 24.03.2021 hat der Bund eine Erhöhung des Ausfallfonds I beschlossen. Das BKM (Staatsministerium für Kultur und Medien) stellt für den Ausfallfonds Mittel in Höhe von bis zu 69 Mio. EUR bereit. Insgesamt stehen mit den Mitteln der sich beteiligenden Länder etwa 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum (konkret ab Januar 2021) können zusätzliche Produzenten-Hilfen aus dem von den deutschen Bundesländern und TV-Sendern aufgesetzten Ausfallfonds II für TV- und Streaming-Produktionen beantragt werden. Rückwirkend zum 1. November 2020 erhalten Produktionsunternehmen für den Zeitraum der Dreharbeiten eine finanzielle Unterstützung durch diesen Fonds, wenn sie aufgrund einer coronabedingten Produktionsstörung einen finanziellen Schaden erleiden und eine übliche Versicherung keine Absicherung gewährt.

Kinoverleih

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt ging im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019, dem letzten coronafreien Jahr, um 64,5% auf 42,1 Millionen zurück, der Umsatz um 63,6% auf 373,2 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2020 stieg die Zahl der Kinobesucher um 10,4%, der Umsatz erhöhte sich um 17,4%.

Die erfolgreichsten Kinostarts 2021 waren: „Keine Zeit zu sterben“ mit ca. 5,9 Millionen Zuschauern, „Spider Man: No Way Home“, der seit seinem Kinostart am 15. Dezember 2,6 Millionen Tickets verkaufen konnte.



„Eiffel in Love“ erzählt eine epische Liebesgeschichte in Paris

Home Entertainment

Wie schon in den Vorjahren setzten die SVoD-Plattformen im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort und konnte mit einem Umsatz von 2,071 Mrd. EUR ein Plus von 32 % gegenüber dem Vorjahr (1,570 Mrd. EUR) verzeichnen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Produktmangel konnte der Umsatzzuwachs im Bereich der digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand) nicht weitergeführt werden; im Vergleich zu 2020 war ein Umsatzrückgang von 0,474 Mrd. EUR auf 0,414 Mrd. EUR (12 %) zu verzeichnen.

Bei den physischen Trägermedien ist die Tendenz weiter rückläufig, dies bedingt durch die Pandemie und fehlende Neuveröffentlichungen. Im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 23,5 % auf 0,399 Mrd. EUR (Vorjahr: 0,522 Mrd. EUR), inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2021 mit 0,825 Mrd. EUR um 19 % unter dem Vorjahreswert (1,022 Mrd. EUR). Die Abnahme ist primär auf ein sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzanstieg der SVoD-Auswertungsform den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt zu einem Plus um 12 % (2021: 2,896 Mrd. EUR, 2020: 2,593 Mrd. EUR).

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Neun Kinofilme in Produktion

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 wurden insgesamt neun Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. So fanden im ersten Halbjahr 2021 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Liebesdings“ (AT) mit Elyas M'Barek sowie zu der Nachfolgeproduktion des Erfolgsfilms „Der Vorname“ mit Christoph Maria Herbst und Florian David Fitz statt.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden „Guglhupfgeschwader“ aus der erfolgreichen Eberhofer-Reihe und die Produktion „Freibad“ unter der Regie von Doris Dörrie gedreht. Ebenso fanden 2021 die Dreharbeiten zu einem deutschsprachigen Remake eines französischen Erfolgsfilms mit dem Titel „Das Beste kommt noch!“ mit Til Schweiger in der Hauptrolle statt. Til Schweiger führte dabei auch Regie.

Darüber hinaus begannen in Frankreich die Dreharbeiten der internationalen, aus zwei Filmen bestehenden, Co-Produktion einer Neuverfilmung, basierend auf dem Klassiker „Die drei Musketiere“ nach Alexandre Dumas. In den Hauptrollen der Grossproduktion mit Staraufgebot finden sich dort unter anderem Vincent Cassel, Romain Duris und Eva Green. Die Dreharbeiten laufen noch bis in das Jahr 2022.

Pandemiebedingte Kinoschliessungen im Bereich Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2021 insgesamt zehn Filme in die deutschen Kinos, darunter „Kaiserschmarrndrama“ aus der Eberhofer-Reihe, „Contra“ mit Christoph Maria Herbst, „After Love“ aus der erfolgreichen After-Reihe sowie die Fortsetzung der Erfolgsreihe „Ostwind - Der große Orkan“. Die vorgenannten Titel befinden sich allesamt in den Top 20 der erfolgreichsten im Jahr 2021 gestarteten Filme in Deutschland. Pandemiebedingt wurden einige zunächst für einen Kinostart 2021 geplanten Titel verschoben. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt im darauffolgenden Jahr terminiert und ausgewertet.



Fortsetzung des Kinoerfolgs mit Christoph Maria Herbst: „Der Nachname“

Marktanteil Home Entertainment konnte gehalten werden

Wie erwartet, konnte der Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios gehalten werden: die internationale Grossproduktion „Monster Hunter“ sowie der Kinoerfolg „After Truth“ und der Reboot des Klassikers „Wrong Turn – Foundation“. Damit konnte die für den deutschen Film starke Position im Home-Entertainment-Markt bestätigt werden. Kurz vor Jahresende gelangten exklusiv im Digitalvertrieb noch die Filme „Ostwind – Der große Orkan“, „After Love“ und „Kaiserschmarrndrama“ zur Veröffentlichung. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2021 konnten zahlreiche Lizenzverkäufe von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen sowie von Fremdproduktionen mit etablierten, aber auch mit neuen Partnern realisiert werden.

Aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten wurden dabei bei aktuellen Produktionen auch neue Vertriebswege und -strategien eingeschlagen. Zudem planen Constantin Film und RTL Deutschland ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter auszubauen. Beide Unternehmen haben sich auf einen mehrjährigen Rahmenvertrag für die Lizenzierung der exklusiven Free-TV- und der nachgelagerten SVoD-Rechte für bis zu acht Kinoproduktionen in Deutschland verständigt. Dieser umfasst die Lizenzierung aller deutsch- und englischsprachigen Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film mit Kinoauswertung, die ab dem 1. Januar 2022 Drehbeginn haben.

Traditionell entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV. Nach 2020 konnte auch 2021 ein starkes Wachstum im Subscription-VoD-Markt verzeichnet werden.

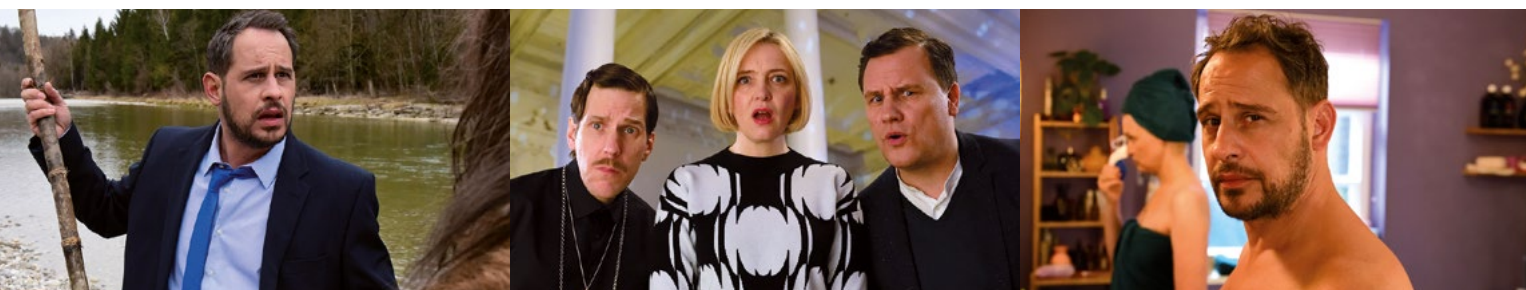
Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „After Passion“ und „Papillon“ (ProSieben), „Der Fall Collini“ (ARD) und „Der Vorname“ (ProSieben) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „After Truth“ (Sky und blue entertainment, ehemals Teleclub AG), „Die schönste Zeit unseres Lebens“ (Sky) und – pandemiebedingt vorgezogen und bereits auf Sky Cinema-Premieren erstausgestrahlt: „Monster Hunter“, „Wrong Turn: Foundation“ und „Horizon Line“ (alle Sky).

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaming-Anbieter)

Der Auf- und Ausbau des Bereiches Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. National sind dabei vor allem die Grossproduktionen/High-End-Serien „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ (Amazon Prime), „Der Palast“ (ZDF), „Eldorado KaDeWe“ (ARD), „Ferdinand von Schirach – Glauben“ (RTL+), „Wendehammer“ (ZDF), „Lauchhammer“ (ARD) hervorzuheben.

Ausserdem wurden Spielfilme wie z. B. „Ferdinand von Schirach: Feinde“ (zwei Fassungen für ARD), „Blood Red Sky“ (Netflix), „Weil wir Champions sind!“ (RTL+), „One Night Off“ (Amazon Prime), „Die Heimsuchung“ und „Jackpot“ (beide ARD) sowie weitere Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD), „Kommissarin Lucas“ (ZDF), „Daheim in den Bergen“ (Degeto) und der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR) produziert.

Im non-fiktionalen Bereich wurden unter anderem zwei Staffeln des Comedy-Formats „LOL: Last One Laughing“ (Amazon Prime) sowie weitere Folgen von „Shopping Queen“ (VOX) und „K11 – Die neuen Fälle“ (Sat.1) produziert und ausgewertet.



Moritz Bleibtreu und Laura Tonke begeistern in der Komödie „Caveman“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Gerade in Zeiten der Pandemie ist es – wie auch in den Vorjahren – wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern.

Besucherzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2021 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe mit „Kaiserschmarrndrama“ Platz 2 (mehr als 1,1 Millionen Kinobesucher), „Contra“ Platz 3 (ca. 635.000 Besucher) und Platz 5 mit „Ostwind – Der große Orkan“ (knapp 600.000 Besucher).

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2021 nach Umsatz und Besuchern Platz fünf im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz eins der studionunabhängigen Verleiher.

Drei Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Von den Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten insbesondere die Constantin Film-Eigenproduktion „Monster Hunter“ sowie die internationale Produktion „After Truth“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Mit 338.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen und dem Verkauf von 150.000 bespielten Bildtonträgern erzielte „After Truth“ ein sehr gutes Ergebnis. Mit 120.000 Electronic-Sell-Through-Transaktionen lag kurz vor Jahresende die Digital-Veröffentlichung von „Kaiserschmarrndrama“ im oberen Bereich der Eigenproduktionen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2021 insbesondere mit den Erstausstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte „Der Fall Collini“ (ARD, 15,4 % Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Bei den Ausstrahlungen waren im Gesamtmarkt unter anderem besonders erfolgreich „Ferdinand von Schirach: Feinde“ (ARD) mit 20,65 %, eine weitere Folge der TV-Reihe „Kommissarin Lucas – Nürnberg“ (ZDF) mit 22,1 %, eine weitere Folge von „Hartwig Seeler“ (ARD) mit 18,7 %, der TV-Film „Die Heimsuchung“ (ARD) mit 17,7 %, die Folgen der dritten Staffel von „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ (ARD) mit durchschnittlich 15,4 % Marktanteil und „Eldorado KaDeWe“ (ARD) mit rund 11 %.

Zudem erzielten die erfolgreichen Streaming-Produktionen „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ (Amazon Prime) und „Blood Red Sky“ (Netflix) Abrufe im zweistelligen Millionen-Bereich.

Darüber hinaus wurde die Miniserie „Eldorado KaDeWe“ 5,1 Millionen Mal in der ARD-Mediathek innerhalb der ersten drei Wochen abgerufen.



A photograph of FC Chelsea players celebrating their victory in the 2021 UEFA Champions League final. The players are wearing blue tracksuits and are shown in a state of intense joy, with some raising their arms and others embracing. The background is a blurred stadium filled with spectators. A semi-transparent purple box is overlaid on the image, containing the title and subtitle.

LAGEBERICHT: SEGMENT **2021** SPORT- UND EVENT-MARKETING

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

Glücklicher Sieger: Der FC Chelsea besiegt Manchester City im Champions League Finale in Porto mit 1:0.



Europas Spitzenfussball in drei UEFA-Formaten: Champions League, Europa League und Super Cup

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEAM-Gruppe

Im Dezember 2021 ging das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2021 von einem Anstieg der globalen Werbeausgaben um 15,6%, auf rund 705 Mrd. USD, aus. Dieser Anstieg folgt auf eine Phase des Rückgangs im Jahr 2020, in dem die Covid-19-Pandemie dazu führte, dass mehrere grosse Sportereignisse, darunter die Olympischen Sommerspiele 2020 und die UEFA-Euro 2020, auf 2021 verschoben wurden. Die Konjunktur- und Werbemarktprognosen für 2022 sind positiv, da sich die Rückgänge aus dem Jahr 2020 erholen. Die Prognosen sind jedoch nicht verlässlich und sind weiterhin stark abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

Highlight Event AG

Die Veranstaltungsbranche – insbesondere Events kleinerer und mittlerer Grösse ohne TV-Präsenz – gehörte zu einem der am stärksten betroffenen Geschäftsbereiche in der Corona-Krise. Konzerthallen waren lange Zeit vollständig geschlossen bzw. Besucherzahlen stark beschränkt. Mediale Top-Musik-Events – mit ihrem Schwerpunkt vor allem auf der TV-Übertragung – wie der Eurovision Song Contest, das Neujahrskonzert und das Sommernachtskonzert konnten unter Einschränkungen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Veranstaltungen in dieser Jahreszeit konnte das Neujahrskonzert stattfinden – dies jedoch ohne Publikum als reiner TV-Event.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

Einer der wichtigsten Entwicklungsbereiche im Sport- und Event-Marketing war 2021 das rasante Wachstum von Non-Fungible Tokens (NFTs) als Mittel zur Umsatzsteigerung und Fanbindung für Sportrechtinhaber. NFTs basieren auf einem digitalen Token zur Bereitstellung eines öffentlichen Echtheitszertifikats oder Eigentumsnachweises. Viele Anbieter wie die NBA erstellen heute NFTs in Form von Fotos, Sammelkarten oder sogar Videoclips und verkaufen sie an Fans. Auf diese Weise haben sie wesentliche neue Einnahmequellen geschaffen. Im November hat die UEFA mit der Unterstützung von TEAM eine Ausschreibung für den Zyklus 2021/22 bis 2023/24 veröffentlicht, um Geschäftspartner in den Bereichen Kryptowährungen, Blockchain und NFT zu gewinnen.

Highlight Event AG

Die Highlight Event AG war im Geschäftsjahr auf folgende Kerngebiete im Rahmen beider Projekte (Eurovision Song Contest und Wiener Philharmoniker) fokussiert:

Einerseits den erfolgreichen Verkauf der Medien- und Marketingpakete und andererseits auf die Vertragserfüllung sowie das Event-Management vor Ort.

Beim Eurovision Song Contest konzentrierten sich die Aufgaben dabei insbesondere darauf, im Rahmen der abgeschlossenen Sponsorenverträge trotz der erschwerten Umstände und Einschränkungen Ausfälle zu vermeiden bzw. die Europäische Fernsehunion (EBU) bei den Verhandlungen mit den Partnern bestmöglich zu unterstützen, dass die finanziellen Risiken für die EBU minimiert werden konnten.

Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts ist es gelungen, neben den beiden Grossveranstaltungen in Wien (Neujahrskonzert und Sommernachtskonzert) weitere Sponsoren-Veranstaltungen in Italien, den Niederlanden und Dänemark durchzuführen. Die lange, vertrauensvolle Partnerschaft und der gute Austausch mit den TV- und Marketingpartnern ermöglichte es dabei, dass auch 2021 alle Verträge des Orchesters im Medien- und Marketingbereich trotz Corona-Krise vollumfänglich erfüllt bzw. geeignete Ersatzleistungen mit den Partnern vereinbart werden konnten.



OPERATIVE ENTWICKLUNG

TEAM-Gruppe

Erfolgreicher Abschluss der Vertriebsprozesse für den Zeitraum 2021/22 bis 2023/24

Im ersten Halbjahr 2021 lag der Fokus der TEAM-Gruppe auf dem Abschluss des Verkaufs der kommerziellen Rechte an der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24. Dabei konzentrierte sich die TEAM-Gruppe darauf, alle ausstehenden Verträge mit Medien- und Sponsorenpartnern vor Beginn des neuen Rechtezyklus abzuschliessen. Trotz der erschwerten Umstände aufgrund der Covid-19-Pandemie gelang es der TEAM-Gruppe, die angestrebte Umsatz-Zielspanne zu erreichen.

Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Geschäftszyklus und vielversprechender Beginn des neuen Zyklus

Darüber hinaus legte die TEAM-Gruppe den Schwerpunkt 2021 auf einen erfolgreichen Abschluss des Geschäftszyklus 2018/19 bis 2020/21 in einem von der Covid-19-Pandemie beeinträchtigten Umfeld. Trotz neuer Pandemiewellen in Europa konnten die UEFA und TEAM den Spielbetrieb in der Saison 2020/21 regulär fortsetzen. Die kurzfristige Verlegung des Austragungsorts für das Finale der UEFA Champions League von Istanbul (Türkei) nach Porto (Portugal) konnte erfolgreich zum geplanten Zeitpunkt umgesetzt und damit die Vertragsrechte der Partner erfüllt werden.

Das Finale der UEFA Champions League fand am 29. Mai 2021 im Estádio do Dragão in Porto zwischen Manchester City und FC Chelsea statt. Der FC Chelsea konnte das Spiel mit einem 1:0-Erfolg für sich entscheiden.

Im Endspiel der UEFA Europa League, das am 26. Mai 2021 im polnischen Gdańsk zwischen dem FC Villarreal und Manchester United ausgetragen wurde, ging der FC Villarreal dank seiner grossen Nervenstärke in einem Final-Krimi mit 11:10 im Elfmeterschiessen als Sieger hervor und konnte damit erstmals diesen Titel gewinnen. Das Finale des UEFA Super Cup, das am 11.08.2021 stattfand, konnte der FC Chelsea dann im Elfmeterschiessen durch ein 6:5 gegen Villarreal im Stadion von Belfast gewinnen.

Des Weiteren unterstützte TEAM die UEFA mit Beginn des neuen Geschäftszyklus 2021/22-2023/24 bei der Instruktion und Integration aller neuen Geschäftspartner bei deren Nutzung der kommerziellen Rechte.

Highlight Event AG

Wiener Philharmoniker und Eurovision Song Contest

Im Bereich „Event-Marketing“ der Highlight Event AG konnten sowohl der Eurovision Song Contest 2021 als auch die TV-Events der Wiener Philharmoniker des Jahres 2021 – das Neujahrskonzert (Musikverein in Wien), das Sommernachtskonzert (Open-Air in den Schlossgärten von Schönbrunn) und ein TV-Special-Event in der Sagrada Familia – erfolgreich umgesetzt und damit alle wichtigen Medien- und Sponsoringverträge trotz Covid-Krise erfüllt werden. Die geplanten Sponsorenveranstaltungen im Rahmen der Konzerte der Wiener Philharmoniker in Peking/China (Konzertthalle: NCPA) mussten um ein weiteres Jahr von 2021 ins Jahr 2022 verschoben werden. Dafür konnten Ersatzveranstaltungen in Italien, den Niederlanden und Dänemark erfolgreich umgesetzt werden. Der Eurovision Song Contest konnte mit Publikum in Rotterdam stattfinden und somit konnte auch die Vermarktung erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Rockband Måneskin wurde der Sieger erstmals seit 1992 wieder aus Italien gekürt.



Spektakuläre Events: Konzert der Wiener Philharmoniker und der Eurovision Song Contest in Rotterdam

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

TEAM-Gruppe

UEFA Champions League führend im Bereich Sportrechte in den sozialen Medien Zuschauerzahlen bei UEFA-Vereinswettbewerben bleiben weiterhin hoch

In den sozialen Netzwerken konnten die offiziellen Accounts der UEFA Champions League ihre dominante Position unter den Sportrechteinhabern ausbauen. Der Instagram-Account der UEFA Champions League ist mit nahezu 87 Millionen Followern der beliebteste Account eines Sportrechteinhabers auf der Plattform. Ausserdem überholte der Twitter-Account der UEFA Champions League im Jahr 2021 die NBA bei den Followerzahlen und wurde so zur Nummer 1 auf der Plattform unter den Sportligen. Der neueste Social-Media-Account der UEFA Champions League auf TikTok generierte 2021 dreimal mehr Interaktionen und Aufrufe als jede andere Sportliga auf der Plattform, obwohl er erst im April an den Start gegangen war.

Das Finale der UEFA Champions League 2021 wurde in über 200 Ländern ausgestrahlt und im Durchschnitt von mehr als 85 Millionen TV-Zuschauern verfolgt – ein Rückgang von 24% gegenüber dem Vorjahresfinale. Im Jahr 2020 waren die Zahlen jedoch aufgrund der Formatänderung des Turniers im Vorjahr und durch zusätzliche Unterlizenzen für frei empfangbare Sender erhöht. Die Zuschauerzahlen lagen 2021 5% über dem vergleichbaren Finale 2019 (81 Millionen).

Der Zuschauerschnitt des UEFA Europa League-Finales, das in über 100 Ländern weltweit ausgestrahlt wurde, lag bei mehr als 42 Millionen, was einem Anstieg von 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der UEFA Super Cup wurde in über 50 Märkten gezeigt und lockte rund 24 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme – ein Anstieg gegenüber den 22 Millionen im Vorjahr.

Highlight Event AG

ESC und Neujahrskonzert: TV-Zuschauerzahlen weiterhin auf hohem Niveau

Der Eurovision Song Contest aus der AHOY Arena in Rotterdam wurde mit 25 Kameras vor Ort in über 40 Länder live ausgestrahlt und erzielte mit über 180 Millionen TV-Zusehern insgesamt (alle drei Shows) wiederum Rekordeinschaltquoten. In der Arena verfolgten die neun Veranstaltungen über 30.000 Fans. Mit der Rockband Måneskin wurde der Sieger erstmals seit 1992 wieder aus Italien gekürt. Das Neujahrskonzert 2021 verzeichnete wie in den vergangenen Jahren über 40 Millionen TV-Zuschauer in über 90 Ländern, allerdings ohne Publikum vor Ort, was die Einschaltquoten um ca. 10% höher ausfallen liess als im Vorjahr. Auch das grösste jährlich stattfindende Klassik-Open-Air-Highlight aus den Schlossgärten in Schönbrunn konnte durchgeführt werden, wenn auch vor einer auf 3.500 Besucher reduzierten Kulisse. Es wurde wiederum in über 80 Länder übertragen.





LAGEBERICHT: SEGMENT SPORT 2021

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage



Deutschlands bekanntester Fußball-Talk:
„Doppelpass“ auf SPORT1





Grand-Slam-Siegerin: Barbora Krejčíková

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Gesamtjahr 2021 wurden nach Angaben von Nielsen bei deutschen Medien und Vermarktern knapp 38 Mrd. EUR Bruttowerbespendings umgesetzt und damit 6,6% mehr als im pandemiebedingt schwachen Jahr 2020 (35,6 Mrd. EUR). Den grössten Umsatzanteil am Gesamtmarkt hatte weiterhin Fernsehen mit 18,1 Mrd. EUR und damit fast der Hälfte aller Werbespendings. Hier wurde bei den Bruttowerbedudgets mit einer Steigerung von 12,7% auch der grösste Zuwachs gegenüber Vorjahr erzielt. Das zweitgrösste prozentuale Plus gegenüber 2020 erreichte das von der Pandemie stark betroffene Kino mit 44,1 Mio. EUR (+9%). Out-of-Home mit 2,5 Mrd. EUR (+8,1%), Online mit 4,7 Mrd. EUR (+6,5%) und Zeitungen mit 5,3 Mrd. EUR (+2,6%) konnten ihre Umsätze ebenfalls steigern. Die Gattungen Publikumszeitschriften mit 2,9 Mrd. EUR (-0,7%) und Radio mit 1,9 Mrd. EUR (-0,7%) sowie Direct Mailings mit 2,5 Mrd. EUR (-9,3%) blieben dagegen unter Vorjahr.

Enthalten sind gemäss Nielsen in den Online-Umsätzen Werbeformen, die nicht über die Publisher und ihre Vermarkter angeboten werden, wie zum Beispiel die Umsätze von Google, YouTube oder Facebook. Bei den aufgeführten Nielsen-Zahlen handelt es sich um Brutto-Umsätze, die keine Auskunft über tatsächliche Ausgaben und Einnahmen geben, aber dennoch ein gutes Bild über den Werbedruck und die Entwicklung der einzelnen Branchen und Segmente vermitteln.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Der Fokus der Sport1 GmbH lag auch 2021 auf der Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erfolg bei der Bundesliga-Rechtevergabe und Erwerb weiterer neuer Rechte

Die Sport1 GmbH erwarb im Jahr 2021 weitere Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Digital-, Audio- und Social-Media-Angebote:

Im Fussball akquirierte SPORT1 bei der Vergabe der DFB-Pokal-Medienrechte ein umfangreiches Paket für die Saisons 2022/2023 bis einschliesslich 2025/2026, das Highlight-Rechte an allen 63 Spielen des DFB-Pokals pro Spielzeit zur Auswertung auf sämtlichen TV- und Digital-Kanälen umfasst, sowie Rechte an ausgewählten Spielen der Qualifikation zur UEFA Champions League, UEFA Europa League und zur neuen UEFA Europa Conference League. Bei der Fussball-EM präsentierte SPORT1 neben dem „EM Doppelpass“ und „EM Aktuell“ mit den „SNICKERS® Fan Talks“ ein neues Talkformat auf seinen Digital- und Social-Media-Plattformen. Zum Start in die neue Bundesliga-Rechteperiode feierten unter anderem das neue Samstagabend-Topspiel der 2. Bundesliga und am neu programmierten Fussball-Montag die Talkrunde „Der Maschinensucher Doppelpass 2. Bundesliga“ und das Magazin „Bundesliga Analyse“ Premiere. Im Motorsport wurden Rechte an der FIA WEC, dem ADAC GT Masters und für ein Highlight-Format zur FIA World Rally Championship (WRC) inklusive Verwertung im „AvD Motor & Sport Magazin“ erworben, das im Rahmen einer erweiterten Kooperation mit dem Automobilclub von Deutschland e.V. in die neue Saison startete. Zudem sicherte sich SPORT1 Handball-Rechte am DHB-Pokal der Frauen und am Olympia-Vorbereitungsturnier der deutschen Männer-Nationalmannschaft.



Begeistert Fans rund um die Welt: Formel 1

Im US-Sport vereinbarte SPORT1 eine langfristige Partnerschaft mit Major League Baseball (MLB), die bis 2026 pro Saison bis zu 500 Spiele live im Pay-TV auf SPORT1+ und auf der neuen Multisport-Streaming-Plattform SPORT1 Extra sowie ausgewählte Partien im Free-TV umfasst. Für das eSports-Portfolio wurden im Rahmen von Partnerschaften mit Activision Blizzard und Psyonix Rechte an führenden eSports-Titeln bzw. -Wettbewerben wie Overwatch League, Hearthstone Masters Tour und Grandmasters sowie World of Warcraft mit Arena World Championship und Mythic Dungeon International bzw. an der Rocket League Championship Series erworben.

Als erster deutscher Sender präsentierte SPORT1 im vergangenen Jahr die US-amerikanische Action-Show „The Titan Games“ mit Hollywood-Star Dwayne „The Rock“ Johnson und startete in Kooperation mit dem Deutschen Ski-Verband „SKI & BERGE – Das DSV Magazin“.

Launch Multisport-Streaming-Plattform SPORT1 Extra

Im September 2021 startete die Sport1 GmbH die neue Multisport-Streaming-Plattform „SPORT1 Extra“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auf sport1extra.de werden zahlreiche Sportarten und Wettbewerbe live und on-demand in einem flexiblen Angebots- und Preismodell angeboten, das Pay-per-View für Events oder Liga- und Klub-Pässe beinhaltet. Eines der Highlights ist die Volleyball-Bundesliga der Frauen: Die Exklusiv-Kooperation mit der Volleyball-Bundesliga (VBL), die neben dem neuen Pay-Angebot auch ausgewählte Spiele im Free-TV vorsieht, wurde bis zur Saison 2025/26 verlängert.

Weiterer Ausbau der Verbreitung

Distributions-Kooperationen wurden mit Joyn für die beiden Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie mit Amazon Prime Video Channels für eSPORTS1 vereinbart.

„SPORT1 Akademie“-Angebot erweitert

Nach der erfolgreichen Premiere mit der „SPORT1 Akademie – Darts“ Ende 2020 baute SPORT1 sein neues E-Learning-Angebot weiter aus und veröffentlichte 2021 die „SPORT1 Akademie – Poker“ mit Deutschlands bekanntestem Poker-Experten Jan Heitmann sowie eine weitere „SPORT1 Akademie – Darts“ mit Rekord-Weltmeister Phil Taylor.

„Doppelpass on Tour“ feiert Premiere

Seit August 2021 ist Deutschlands bekanntestes Fussball-Talkformat mit einem eigenen Bühnenprogramm auf grosser Deutschland-Reise – in Kooperation mit der Event-Agentur S-Promotion gastierte die neue Event-Reihe in zahlreichen Städten und wird 2022 fortgesetzt.

Neue Werbe- und Sponsoring-Partnerschaften

In der Vermarktung akquirierten SPORT1 Business und MAGIC SPORTS MEDIA unter anderem für die Fussball-Umfelder zahlreiche namhafte Werbepartner, darunter STAHLWERK als neuer Titelsponsor für den „Doppelpass“ sowie Polestar und Tipico als Co-Presenter für das neue Zweitliga-Topspiel am Samstagabend. Für die Eishockey-WM wurden PENNY, Brillux und UNIBET sowie für die Darts-WM Tipico, URSAPHARM und ELTEN als Sponsoren gewonnen. Die Partnerschaft mit Media Impact baute SPORT1 weiter aus und startete für Werbekunden das neue Vermarktungs-Angebot SPORT POWERHOUSE.



Spannung garantiert: Kanada besiegt Finnland im Finale der Eishockey WM 2021

„Mittendrin Studios“ on air

Im Mai 2021 ging SPORT1 mit seiner neuen Studiolandschaft on air und vereint künftig fünf Studio-Sets in einer Welt: Die „Mittendrin Studios“ bieten eine 24/7-Studioumgebung für sämtliche TV-, Digital- und Social-Media-Kanäle.

PLAZAMEDIA setzt 2021 Grossprojekte erfolgreich um

Ein Schwerpunkt bei PLAZAMEDIA lag im Berichtsjahr auf der Innenproduktion aller 51 Partien der UEFA EURO 2020™ und einem umfangreichen Rahmenprogramm für MagentaTV der Deutschen Telekom. Die PLAZAMEDIA GmbH war als Generalunternehmer von der Telekom beauftragt worden, die Innenproduktion an insgesamt 22 Live-Produktionstagen zwischen dem 11. Juni und 11. Juli auf vier Kanälen in UHD und HD produktionstechnisch zu realisieren.

Darüber hinaus wurde die Partnerschaft mit DAZN erweitert: Die weltweit führende Sport-Plattform beauftragte PLAZAMEDIA in der DACH-Region mit der Produktion von zahlreichen Show-Formaten im neu geschaffenen „DAZN Space“ als multifunktionaler Sendeumgebung.

Die erstmals rein digital umgesetzte ISPO – die Weltleitmesse für die Sport- und Outdoorbranche mit über 30.000 Teilnehmern aus 110 Nationen – wurde als „ISPO Munich Online“ mit Unterstützung der PLAZAMEDIA im SPORT1 Studio in Ismaning produziert.

Gemeinsam mit ARRI installierte PLAZAMEDIA im November 2021 ein Mixed-Reality-Studio auf 360 qm Fläche in Ismaning. Das einzigartige Pilotprojekt am Medienstandort München soll komplexe Mixed-Reality-Technologie praxistauglich für TV-Produktionen optimieren und generierte ein grosses Medien- und Kundeninteresse.

Match IQ setzt internationale Fussball-Events um

Die Event- und Sportberatungs-Agentur organisierte 2021 unter anderem den „Audi Football Summit“ mit der Partie des FC Bayern gegen Ajax Amsterdam in der Münchner Allianz Arena und den „#AthletesVersus Cup“ zwischen Real Madrid und dem AC Mailand im Wörthersee Stadion in Klagenfurt.

Übergeordnet standen bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG – SPORT1, PLAZAMEDIA, MAGIC SPORTS MEDIA, LEITMOTIF und Match IQ – im Berichtsjahr weiterhin der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Free-TV-Verbreitung konstant hoch

Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2021 in 32,79 Millionen (2020: 32,78 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 84,6 % (2020: 84,9 %) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Mit seinem Free-TV-Angebot erreichte SPORT1 im Jahr 2021 Marktanteile von 0,6 % bei den Zuschauern ab drei Jahren (2020: 0,5 %) und 0,9 % in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2020: 0,8 %).

Zu den Quoten-Highlights zählten vor allem Fussball-Liveübertragungen des Topspiels der 2. Bundesliga am Samstagabend und des DFB-Pokals, die bekannten SPORT1 Formate wie „Der STAHLWERK Doppelpass“, der „Fantalk“ oder die Highlight-Magazine zum nationalen und internationalen Fussball sowie die Darts- und Eishockey-Weltmeisterschaften.



Dresden Monarchs gewinnen German Bowl im Finale der GFL

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2021 insgesamt rund 2,33 Millionen Subscriber (31. Dezember 2020: 2,34 Millionen). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2021 bei ca. 2,22 Millionen Subscribern (31. Dezember 2020: 2,19 Millionen) und beim Ende 2020 gestarteten paneuropäischen Sender eSportsONE bei 2,22 Millionen.

Visits- und Video-Rekorde im Digital-Bereich aufgestellt

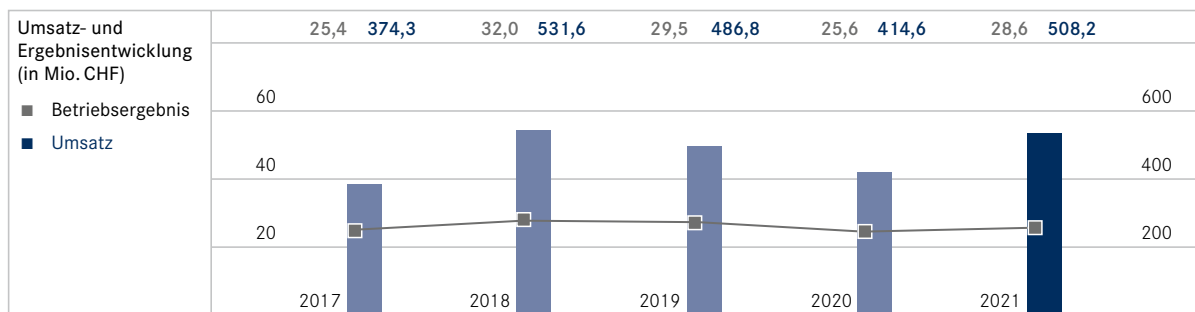
SPORT1 lag im Berichtsjahr trotz der anhaltenden Pandemieauswirkungen auch mit seinem Digital-Angebot, bei dem im Sommer ein grosser Relaunch stattfand, in der Gunst des sportbegeisterten Publikums weit vorne – insbesondere mit seinem nochmals ausgebauten Video-Bereich. Auch die entsprechenden Vermarktungsaktivitäten im Digital-Bereich entwickelten sich über das gesamte Jahr hinweg positiv. Bei den Visits stellte SPORT1 im Juni mit den Themen-Highlights Eishockey-WM und Fussball-EM mit 93,13 Millionen ebenfalls einen Rekord auf, der vorherige Bestwert von 92,4 Millionen Visits stammte aus dem Mai 2016. Positiv wirkte sich im 2. Halbjahr wie auch im Jahr zuvor besonders der Traffic-Anstieg aus den Suchmaschinen auf die Visits und Unique User der Mobile-Website aus. Bei der Entwicklung der Page Impressions (PI) ist weiterhin die strategische Unternehmensentscheidung zu berücksichtigen, sich noch mehr auf starke Vermarktungsumfelder wie Videos oder Artikel zu fokussieren – anstatt auf vermarktungsschwache, aber viele Page Impressions generierende Umfelder zu setzen, wie beispielsweise Bildergalerien. Im vierten Quartal konnten bei Visits und PIs aufgrund datenschutzrechtlicher Einschränkungen nicht alle Reichweiten gemessen werden, sodass die gemessenen unter den tatsächlichen Zahlen liegen. Übergeordnet setzte sich 2021 die seit Jahren anhaltende Verschiebung der Content-Nutzung von Desktop zu Mobile weiter fort.

Starke Entwicklung der Video-Abrufe setzt sich fort; Podcast-Angebot weiter ausgebaut und führende Social-Media-Position gefestigt

Auf seinen eigenen Plattformen, das heisst ohne seine YouTube-Channels, generierte SPORT1 monatlich im Durchschnitt über 14 Millionen Video-Views. Im Juni erreichte SPORT1 ein neues Allzeithoch, vor allem mit der Berichterstattung zur Eishockey-WM und der Fussball-EM, und im dritten und vierten Quartal wurde eine deutliche Erhöhung der Video-Nutzung registriert dank der neuen Bundesliga-Digitalrechte und Produktverbesserungen. Im SPORT1 YouTube-Channel war das Reichweiten-Niveau im ersten Halbjahr sehr hoch – mit einem Jahreshoch im Juni zur Fussball-EM. Ab August 2021 kam es zu Rückgängen bei den Abrufzahlen aufgrund rechtlicher Einschränkungen und einer geringeren Zahl von Eigenproduktionen.

Seit September 2019 ist SPORT1 mit einer eigenen Podcast-Familie auf dem Markt, die Ende Dezember 2021 rund 20 Podcasts umfasste. Die Podcasts sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Google Podcast, Amazon Music, Deezer und Podigee sowie auf SPORT1.de und den SPORT1 Apps abrufbar.

Über seine Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, TikTok und YouTube erreichte SPORT1 Ende Dezember 2021 insgesamt über 6,6 Millionen Fans und Follower (Dezember 2020: 6,3 Millionen). Besonders stark ist das Wachstum weiterhin bei TikTok: SPORT1 ist dort mit über 880.000 Followern das führende Sportmedium in Deutschland.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2021 insgesamt aus Sicht des Unternehmens und in Anbetracht der anhaltenden Corona-Pandemie zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 508,2 Mio. CHF lag um 22,6% über dem Vorjahreswert von 414,6 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 11,7% auf 28,6 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit 15,4 Mio. CHF ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (12,0 Mio. CHF) lag.

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 14,8 Mio. CHF nach 12,2 Mio. CHF im Vorjahr erhöhte sich der Gewinn je Aktie gegenüber dem Vorjahr von 0,21 CHF auf 0,26 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Anstieg des Konzernumsatzes

Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 508,2 Mio. CHF, was einem Anstieg um 93,6 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (414,6 Mio. CHF) entspricht. Dabei erwirtschafteten alle Segmente (Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Aussenumsätze.

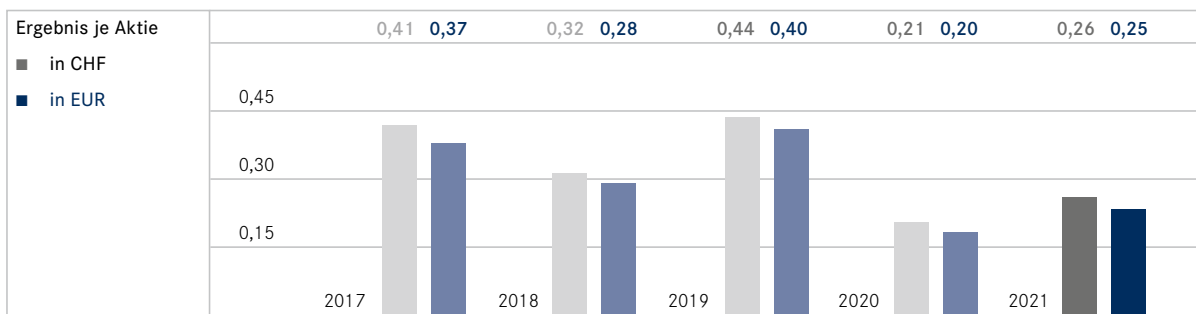
Die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 123,0 Mio. CHF um 29,8 Mio. CHF deutlich über dem Vergleichswert des Jahres 2020 (93,2 Mio. CHF).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verdoppelten sich auf 34,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 16,0 Mio. CHF).

EBIT deutlich über Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 636,9 Mio. CHF summierte, lag um 138,6 Mio. CHF bzw. 27,8% über dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2020 (498,3 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand stieg um 42,0 Mio. CHF auf 260,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 218,3 Mio. CHF), während der Personalaufwand um 43,0 Mio. CHF auf 196,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 153,0 Mio. CHF) ebenfalls stieg. Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 123,6 Mio. CHF um 48,9 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Vorjahrs (74,7 Mio. CHF). Die Abschreibungen auf Filmrechte basieren dabei auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Die Zunahme dieser Abschreibungen ist deshalb im Wesentlichen auf die höheren Umsätze des Segments Film im Berichtsjahr zurückzuführen.

Infolge der höheren Umsätze und aktivierten Filmproduktionen sowie des in Relation gestiegenen operativen Konzernaufwands, stieg das EBIT um 3,0 Mio. CHF bzw. 11,7% auf 28,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 25,6 Mio. CHF).



Konzerngewinn steigt

Das Finanzergebnis sank um insgesamt 2,0 Mio. CHF auf -7,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -5,4 Mio. CHF). Die Finanzerträge stiegen dabei um 1,5 Mio. CHF auf 5,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 4,2 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen stiegen um 3,5 Mio. CHF auf 13,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 9,5 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 5,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 8,2 Mio. CHF) weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzerngewinn von 15,4 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: 12,0 Mio. CHF). Von diesem Gewinn sind 0,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -0,2 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen. Der Gewinnanteil der Highlight-Anteilseigner steigt somit auf 14,8 Mio. CHF nach 12,2 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von unverändert 56,7 Millionen, die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,26 CHF (Vergleichsperiode: 0,21 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Ergebnisanstieg

Auch im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kinobereich noch spürbar. Zwar stiegen die Besucherzahlen im Vergleich zum letzten Jahr um 10,4%, damit lagen sie aber immer noch 64,5% unter den Besucherzahlen von 2019. Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt neun Eigen- und Co-Produktionen realisiert. Im ersten Halbjahr 2021 fanden die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Liebesdings“ sowie zu der Nachfolgeproduktion des Erfolgsfilms „Der Vorname“ statt, im zweiten Halbjahr wurden „Guglhupfgeschwader“ aus der erfolgreichen Eberhofer-Reihe und die Produktion „Freibad“ gedreht.

Im Kinoverleih wurden im Geschäftsjahr zehn Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter „Kaiserschmarrndrama“ aus der Eberhofer-Reihe, „Contra“ mit Christoph Maria Herbst, „After Love“ aus der erfolgreichen After-Reihe sowie die Fortsetzung der Erfolgsreihe „Ostwind - Der große Orkan“. Pandemiebedingt wurden einige zunächst für einen Kinostart im Jahr 2021 geplanten Titel verschoben. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt im darauffolgenden Jahr terminiert und ausgewertet.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios, das die internationale Grossproduktion „Monster Hunter“ sowie den Kinoerfolg „After Truth“ beinhaltet, eine starke Marktposition gehalten werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel konnten auch im Jahr 2021 zahlreiche Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen, mit etablierten wie auch mit neuen Partnern, realisiert werden. Unter anderem planen Constantin Film und RTL Deutschland ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter auszubauen. Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „After Passion“ und „Papillon“ (ProSieben), „Der Fall Collini“ (ARD) und „Der Vorname“ (ProSieben) umsatzrelevant ausgewirkt. Im Pay-TV-Bereich kamen noch folgende, pandemiebedingt vorgezogene, Erstausstrahlungen dazu: „Monster Hunter“, „Wrong Turn: Foundation“ und „Horizon Line“ (alle Sky).

Die Umsatzerlöse im Segment Film stiegen im Berichtsjahr auf 331,5 Mio. CHF (Vorjahreswert: 261,3 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, stiegen um 35,7% auf 141,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 104,3 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen stiegen – insbesondere infolge einer deutlichen Zunahme der planmässigen Abschreibungen – insgesamt um 29,7% auf 457,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 352,4 Mio. CHF), sodass sich das Segmentergebnis um 19,6% auf 15,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 13,3 Mio. CHF) erhöhte.



„Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ begeistert ein internationales Publikum

Sport- und Event-Marketing: Umsatzanstieg realisiert

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Entwicklung der kommerziellen Konzepte und der Rechtepakete für den Zyklus 2022/23 bis 2024/25 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA European Conference League erfolgreich abschliessen.

Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen.

Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und schloss bereits in der Frühphase mehrere wichtige Geschäfte ab.

Die Aussenumsätze des Segments Sport- und Event-Marketing lagen mit 68,4 Mio. CHF um 11,2% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (61,5 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen erhöhten sich von 34,8 Mio. CHF auf 41,8 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 0,6 Mio. CHF auf 0,7 Mio. CHF stiegen.

Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit 27,3 Mio. CHF leicht über dem Vorjahreswert (27,2 Mio. CHF).

Sport: Ergebnisbeitrag steigt an, bleibt jedoch negativ

Der Fokus des Segments Sport lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte das Segment Aussenumsätze von 108,3 Mio. CHF, die um 18,1% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (91,8 Mio. CHF) lagen. Die übrigen Erträge erhöhten sich um mehr als das Dreifache von 4,9 Mio. CHF auf 16,5 Mio. CHF. Die Aufwendungen summierten sich auf 132,8 Mio. CHF und lagen somit um 25,1% über dem Vorjahreswert (106,2 Mio. CHF), sodass das Segmentergebnis mit -7,7 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Vorjahrs (-9,0 Mio. CHF) lag.

Holdingskosten über Vorjahresniveau

Die Kosten der Holding-Aktivitäten stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 1,0 Mio. CHF auf 6,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,9 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme über Vorjahresniveau

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 674,5 Mio. CHF - eine Zunahme von 22,3 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 (652,2 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Zunahme ausschliesslich aus den kurzfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 58,8 Mio. CHF auf 282,6 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 223,8 Mio. CHF) erhöhte. Massgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Bilanzposition „Vorräte“ in Höhe von 69,3 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 24,1 Mio. CHF), die sich um insgesamt 45,2 Mio. CHF erhöhte. Gleichzeitig erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 15,0 Mio. CHF auf 133,1 Mio. CHF. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren mit 48,3 Mio. CHF nahezu unverändert zum Vorjahreswert von 48,2 Mio. CHF.



„Eldorado KaDeWe“: Ein außergewöhnliches Serien-Epos

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich in Summe um 36,5 Mio. CHF auf 391,9 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 428,4 Mio. CHF), was im Wesentlichen auf die Abnahme des Filmvermögens um 34,9 Mio. CHF auf 127,1 Mio. CHF zurückzuführen ist, während – als grösster gegenläufiger Effekt – die Bilanzposition „Nutzungsrechte“ um 10,1 Mio. CHF auf 48,3 Mio. CHF anstieg (31. Dezember 2020: 38,3 Mio. CHF). Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 58,1 % unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (65,7 %).

Filmvermögen unter Vorjahresniveau

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 127,1 Mio. CHF – eine Abnahme um 34,9 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2020 (162,0 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 117,1 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 146,2 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 10,0 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 15,7 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Die Zugänge zum Filmvermögen summierten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 72,9 Mio. CHF – ein Plus von 31,0 Mio. CHF gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs (41,9 Mio. CHF). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 96,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 45,3 Mio. CHF) sowie Wertminderungen von 5,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 8,8 Mio. CHF) gegenüber.

Abnahme der langfristigen, Zunahme der kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitaleseite der Bilanz reduzierten sich die langfristigen Schulden um insgesamt 103,5 Mio. CHF auf 69,9 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 173,4 Mio. CHF), was weitestgehend auf die Umgliederung sämtlicher Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Schulden zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 127,7 Mio. CHF auf 408,5 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 280,8 Mio. CHF). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Finanzverbindlichkeiten (+121,2 Mio. CHF auf 190,6 Mio. CHF). Gegenläufig entwickelte sich insbesondere die Position „Erhaltene Anzahlungen“ (-12,1 Mio. CHF auf 40,0 Mio. CHF).

Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (198,0 Mio. CHF) um 1,9 Mio. CHF auf 196,1 Mio. CHF verringert. Kapitalerhöhend wirkte sich das Konzernperiodenergebnis von 15,4 Mio. CHF aus, während Unterschiede in der Währungsumrechnung (-9,4 Mio. CHF) sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von 1,1 Mio. CHF kapitalherabsetzend wirkten.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 29,1 % – ein Rückgang um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (30,4 %). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2021 bei 33,5 % (31. Dezember 2020: 35,9 %).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 92 und 93).



Eventserie auf der größten Bühne der Welt: „Der Palast“

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 151,8 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2021 mit 48,3 Mio. CHF um 0,2 Mio. CHF über dem Stand zum Jahresende 2020 (48,2 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 121,2 Mio. CHF auf 190,6 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 69,4 Mio. CHF) an, sodass sich unter Berücksichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 151,8 Mio. CHF (31. Dezember 2020: 31,1 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 77,4 % (Vorjahreswert: 15,7 %) entspricht. Unter Berücksichtigung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 191,2 Mio. CHF liegt (Vorjahreswert: 163,8 Mio. CHF).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 59,3 Mio. CHF – ein Minus von 11,9 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (71,2 Mio. CHF), das unter anderem auf Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahreswert (48,5 Mio. CHF) um 23,0 Mio. CHF auf 71,5 Mio. CHF. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Auszahlungen für Filmvermögen um 30,0 Mio. CHF auf 71,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 41,0 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem Mittelzufluss von 13,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 27,0 Mio. CHF). Dabei flossen für die Tilgungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 38,4 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 25,7 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 1,1 Mio. CHF auf dem Niveau der Vorjahresperiode (1,2 Mio. CHF) lagen. Dem entgegen standen um 38,6 Mio. CHF höhere Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 49,1 Mio. CHF (Vorjahresperiode: 10,5 Mio. CHF).

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1 % und 8 %. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 2,25 % und 2,95 %. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 1.541 Personen (Vorjahr: 1.440). Davon waren 143 Arbeitnehmer (Vorjahr: 142) in der Schweiz und 1.398 (Vorjahr: 1.298) in Deutschland tätig.



Erfolgreiche TV-Produktionen: „Lauchhammer“ und „Wendehammer“

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.



Preisgekrönte Serie: „Ferdinand von Schirach: Glauben“

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**
Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.
- **Mittlere Risiken**
Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.
- **Erhebliche Risiken**
Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.
- **Grosse Risiken**
Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko.

Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Die deutsche Film- und Kinowirtschaft steht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vor einer beispiellosen wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Um die Auswirkungen der Corona-Krise für die deutsche Film- und Kinowirtschaft abzumildern, haben Präsidium und Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt ein umfangreiches Massnahmenpaket beschlossen.
- Auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde zum Ausgleich von Schäden infolge Covid-19-bedingter Produktionsunterbrechungen oder -abbrüche der sogenannte Ausfallfonds von Bund und Ländern für Kinoproduktionen und High-End-Serien ins Leben gerufen – dieser ist Teil des Konjunkturpakets NEUSTART KULTUR.
- Der Ausfallfonds zur Abfederung pandemiebedingter finanzieller Risiken bei der Kinofilm- und High-End-Serienproduktion wurde aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Risiken bei den Dreharbeiten aufgestockt und bis 30. Juni 2022 verlängert. Der Ausfallfonds federt das Risiko von Covid-19-bedingten Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen bei bundesgeförderten Kinofilm- und High-End-Serienproduktionen und den daraus folgenden Mehrkosten ab. Die BKM stellt für den Ausfallfonds Mittel in Höhe von bis zu 69 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt stehen mit den Mitteln der sich beteiligenden Länder etwa 100 Mio. EUR zur Verfügung. Auch in der Pandemie-Situation ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih weiterhin in starkem Masse von den Rahmenbedingungen der deutschen Filmförderung abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Fördergeldern besteht. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen im Bereich der Filmförderungen, um für ihre Filmproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.
- Das „Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz“ – kurz UrhDaG – wurde im 2. Quartal 2021 verabschiedet und trat am 1. August in Kraft. Das UrhDaG enthält Regelungen zur grundsätzlichen Verantwortlichkeit von gewissen sog. „Upload“-Plattformen einerseits, entlässt die Plattformen jedoch wieder aus der Haftung, wenn sie gewisse Pflichten erfüllen, die jeweils „verhältnismässig“ sein müssen, z. B. gemessen an ihrer Grösse. Darüber hinaus führt das UrhDaG eine „Bagatellschranke“ ein (im Filmbereich bis zu 15 Sekunden). Insgesamt vermeidet der Entwurf sog. „Upload“-Filter zwar nicht – anders als von der Bundesregierung angekündigt –, führt jedoch etliche Stolpersteine ein, die die Verteidigung exklusiver Rechte nicht unbedingt erleichtern, vor allem in Hinblick auf schon bestehende nationale und europäische Rechtsprechung. Ob durch das UrhDaG „Upload“-Plattformen wie YouTube anders mit Anti-Piraterie-Massnahmen umgehen, ist momentan noch nicht ersichtlich und bleibt abzuwarten.
- Ebenfalls im 2. Quartal 2021 wurde das revidierte Urheberrechtsgesetz („UrhG“) verabschiedet und trat am 7. Juni 2021 in Kraft. Das revidierte UrhG setzt Vorgaben der sog. DSM-RL um und verschärft die bestehenden Regelungen zum Grundsatz der angemessenen Vergütung, Transparenz (= proaktiver Auskunftsanspruch), bei der Vertragsanpassung sowie des Widerrufsrechts. Ob bzw. wie diese Änderungen sich ggf. zu vermehrten Kosten (z. B. durch erhöhten Abrechnungsaufwand) führen werden, ist momentan noch nicht absehbar.

- Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten, wie beispielsweise Regelungen zur Anpassung des Urhebervertragsrechts auf nationaler Ebene oder die Revision der Geoblocking-Verordnung auf EU-Ebene.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Am 1. Dezember 2021 trat die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) überwiegend in Kraft. Das Nebenkostenprivileg bei den Kabel-TV-Kosten wird fallen - für neugebaute Hausverteilnetze sofort. Für Bestandsimmobilien gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2024. Beim sogenannten Nebenkostenprivileg können Vermieter ihren Mietern Kabelanschlüsse pauschal über die Nebenkosten abrechnen. Über diesen Modus werden 8 bis 11 Millionen Haushalte in Deutschland mit Fernsehen versorgt. Durch den Wegfall des Privilegs ist zu befürchten, dass Kunden von klassischen Kabelnetzbetreibern abwandern und dann eventuell in nicht von der AGF gemessene Distributionswege abwandern oder noch weniger lineares Fernsehen konsumieren. Obwohl es hier schwierig ist, klare Prognosen anzustellen, besteht jedoch das Risiko, dass bis zu 10 Prozent technische Reichweite verloren gehen könnten. Dies könnte zu sinkenden Marktanteilen und somit einhergehend zu sinkenden Umsatzerlösen führen.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags im Jahr 2020. Durch die vorgesehene leichte Auffindbarkeit von öffentlich-rechtlichen Angeboten und privaten Angeboten, die gewisse Vielfaltskriterien erfüllen, könnte ein Nachteil für SPORT1 entstehen, wenn SPORT1 nicht die Kriterien eines leicht auffindbaren Programms erfüllt. Weiter wird das Zugangsregime auf Plattformen nicht auf solche Plattformen ausgeweitet, die nicht infrastrukturgebunden sind, sodass grosse OTT-Player SPORT1 den Zugang erschweren könnten.
- Der Entwurf für die ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlichen Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren der EU anhängig.
- Zusätzlich kann ein Risiko auf Verringerung von Vermarktungserlösen entstehen, da die maximale Werbung von 20 Prozent nicht mehr nur auf eine Stunde bezogen wird, sondern innerhalb eines mehrstündigen Fensters. Dies kann dazu führen, dass insbesondere in der Primetime reichweitenstarke Sender mehr Werbung in einer Stunde ausstrahlen als bisher nach der 12-Minuten-Regel möglich und dies in anderen Zeiten einsparen. Das kann zur Folge haben, dass eine Umschichtung von Werbevolumina nicht innerhalb von reichweitenstarken Sendern stattfindet, sondern auch zu Lasten von kleineren Sendern wie SPORT1.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Aufgrund der Corona-Pandemie finden alle Filmmärkte derzeit virtuell statt. Da sich viele Filmproduktionen durch Covid-19 verzögern, hat sich der Konkurrenzkampf um die neuen Projekte als auch um bereits fertig gestellte Filme weiter erhöht. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Sport1 Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Sport1 Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Neue Anbieter im Streamingbereich könnten den Verteilungskampf um den Endkunden und den Druck auf Fernsehsender erhöhen. Die Reichweite und Erlöskraft könnten v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunkturerinbruch auch in Folge der Corona-Pandemie zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten aufgrund sinkender Werbeeinnahmen deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.
- Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse massgeblich sind, ist die Sport1 Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.
- SPORT1 arbeitet sehr aktiv an einer Ausweitung und der Gewinnung neuer Zielgruppen über digitale Distributionswege und alternative digitale Formate, um das entsprechende Risiko auszugleichen und die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Werbeinventare zu schaffen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit zu den grossen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Grösse der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen als geplant.
- Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen grossen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferanteverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite grösstmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den grossen Sendergruppen, erfolgen. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essenziell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstössen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virencannern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt. Durch die Corona-Pandemie könnte sich die im Markt bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung der Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gestiegener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipierten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Neben diesem „Mehreffekt“ könnte ferner die exklusive digitale Auswertung von Spielfilmen bei Streamingdiensten, für die initial eine Auswertung im Kinobereich vorgesehen war, eine Art „Ersatzgeschäft“ ermöglichen. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren massgeblich:

Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts der Reichweitenpotenziale auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen und Partner-Netzwerken.

Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern weiterhin seine digitale Video-Infrastruktur datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden. Um die entsprechende Content-Menge und Qualität vorhalten zu können, hat SPORT1 im Jahr 2020 die Bundesliga-Clipping-Rechte der 1. und 2. Bundesliga erworben und kann ab der 2. Jahreshälfte 2021 redaktionell das Inhalte-Portfolio dem Trend folgend ausweiten. Es besteht die Chance, durch eine exklusive Vermarktung dieser digitalen Rechte zusätzliche, nicht geplante Umsatzerlöse zu erwirtschaften.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband. Nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA am 7. Februar 2022 bekannt gegeben, dass die TEAM Marketing AG (TEAM) das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27, erhalten hat.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen, kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2022 mit einer sich grundsätzlich weiter stabilisierenden Wirtschaftslage. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit verbundenen Sanktionen können derzeit nicht verlässlich geschätzt werden. Darüber hinaus sind der Zugang zu Impfstoffen, die Konsequenzen der aktuell spürbaren Materialknappheit sowie die politische Unterstützung entscheidende Faktoren. Ausserdem sorgen die Pandemie und besonders neuartige Varianten des Covid-19-Virus weiterhin für grosse Unsicherheit innerhalb der Prognoseangaben. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsrate für die weltweite Wirtschaftsleistung bei 4,4 % im Vergleich zu 5,9 % im Vorjahr. Damit liegt die Prognose um einen halben Prozentpunkt niedriger als noch im Oktober, was vor allem auf die Ausbreitung der Omikron-Variante und damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen, steigender Inflation und einen sich langsamer erholenden privaten Verbrauch zurückzuführen ist.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2022 um 3,9 % zulegen, was einem leicht niedrigeren Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Deutschland prognostiziert der IWF eine Wachstumsrate von 3,8 % für das Jahr 2022.

Für die Schweizer Konjunktur erwartet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) laut seinen Dezember-Prognosen für das Jahr 2022 einen soliden Aufwärtstrend, der sich in einem BIP-Wachstum von 3,0 % (2021: 3,3 %) niederschlagen soll. Nach Angaben der Expertengruppe ist die erwartete konjunkturelle Entwicklung vor allem auf die Eindämmung der Pandemie durch die zunehmende Immunisierung der Bevölkerung sowie auf Impulse der Exportwirtschaft und des Binnenmarktes zurückzuführen. Daher wird für 2022 ein im langjährigen Vergleich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum für die Schweiz erwartet. Das SECO erwartet – nach der wirtschaftlichen Erholung 2021 – einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen sowie einen starken Anstieg der Warenexporte für 2022. Ausserdem sieht die Expertengruppe, dass dank der guten Lage am Schweizer Arbeitsmarkt das Konsumwachstum 2022 weiter anziehen wird.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Für 2022 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach einer positiven Entwicklung im Jahr 2021 ein Wachstum der Medienbranche um 8,0% auf 63,7 Mrd. EUR. Von 2021 bis 2025 wird von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 4,5% ausgegangen. Damit läge der Gesamtumsatz 2025 bei 69,0 Mrd. EUR. Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote: Für Video-on-Demand wird bis 2025 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 7,5% erwartet, für Videospiele und eSports von 5,1% und für Internetvideo von 21,2%.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

In Zeiten der Covid-19-Pandemie eine Prognose für den Kinomarkt abzugeben, ist – zumindest solange die Kinokapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können – nicht möglich. Nicht verlässlich vorhergesagt werden kann darüber hinaus die Entwicklung des Kinomarkts nach Aufhebung der Auflagen für den Kinobesuch. Gründe hierfür sind, dass dann sehr viele Kinofilme ihren Start haben und um die Gunst der Besucher ringen werden. Zudem werden die Kinos auch mit anderen Konsum- und Freizeitangeboten um Aufmerksamkeit und Umsatz konkurrieren.

Der PwC German Entertainment and Media Outlook prognostiziert, dass nach den Pandemie Jahren bis 2025 für den deutschen Kinomarkt eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 25,4% zu erwarten ist.

Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes hat, um in Zeiten der Pandemie überhaupt eine Aussage treffen zu können, zwei Szenarien der Pandemieentwicklung angenommen: Szenario 1): Hohe Infektionszahlen bis Ende des ersten Quartals 2022; Szenario 2): Hohe Infektionszahlen bis ins zweite Quartal 2022 hinein (bzw. erneuter Rückfall im Herbst/Winter 2022).

Im Worst Case (Szenario 2) wird im Kinosegment ein moderates Ansteigen (1%) der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr angenommen. Im Falle des Szenarios 1 kann von einer stärkeren Erholung (36% gegenüber 2020) ausgegangen werden. Das Vorkrisenniveau wird jedoch nicht erreicht.

Veränderte Konsumpräferenzen in Pandemiezeiten lassen den physischen Produktmarkt zugunsten digitaler Angebote schrumpfen. So werden im Streamingbereich die Umsätze dynamischer als im physischen Segment wachsen.

Auch im physischen Home-Entertainment-Markt wird sich der negative Trend weiterhin fortsetzen; die Wachstumsaussichten im digitalen Bereich des Home-Entertainment-Markts sind unverändert sehr positiv.

Für den Fernsehmarkt wird mit rückläufigen Zahlen der deutschen TV-Haushalte bis 2025 um durchschnittlich 0,3% gerechnet. Insgesamt wird ein Rückgang der Fernsehhaushalte bis 2025 um etwa 560.000 prognostiziert. Für die Umsätze, die durch Abonnements für Fernsehen (inkl. Vermittlungsgebühren) erzielt werden, wird jedoch ein jährliches durchschnittliches Wachstum bis 2025 von ca. 1,0% erwartet. Für den deutschen TV-Werbemarkt werden für das Jahr 2022 signifikante Aufholeffekte (ca. 8%) der Umsatzerlöse nach der Corona-Pandemie erwartet, die sich in den Folgejahren bis 2025 in etwa auf diesem Niveau einpendeln.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe – auch in Zeiten der Pandemie – auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen kommerziellen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch im absehbar schwierigen Jahr 2022 auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden – wobei dieser bei der grossen Menge der zu erwartenden Kinostarts nach Beendigung der Pandemie und nach Wegfall der Einschränkungen des Betriebs von Filmtheatern schwieriger als in den Vorjahren zu finden sein wird.

In der Kinostaffel 2022 sind nach derzeitigem Stand und unter allen Vorbehalten der durch die Pandemie bedingten Planungsunsicherheit mindestens zehn Neustarts vorgesehen. Darunter befinden sich Lizenztitel wie „After Forever“, eine Fortführung der erfolgreichen „After-Reihe“, sowie Eigen- und Co-Produktionen wie „Der Nachname“, „Liebesdings“, „Guglhupfgeschwader“ und „Caveman“.

Mit den Kino-Eigenproduktionen „Resident Evil – Welcome to Raccoon City“, „Der Nachname“, „Liebesdings“ und „Caveman“ sowie mit den aus internationalen Rechteakquisitionen stammenden Kinoerfolgen wie „After Love“ und „Mia & Me“ ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2022 erneut gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2022 tragen auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung wird im Jahr 2022 die u.a. mit Elyas M´Barek hochkarätig besetzte, neueste Erfolgskomödie von Bora Dagtekin, „Das perfekte Geheimnis“, ein Highlight werden. Darüber hinaus werden sich der Horror-Thriller „The Silence“ und „After Truth“, der zweite Teil aus der Teenager-Reihe, umsatzrelevant auswirken (beide ProSieben). Sebastian Bezzel als bayerischer Cop Franz Eberhofer wird auch in 2022 (voraussichtlich wieder im Sommerkino der ARD) zu sehen sein, diesmal im Film „Kaiserschmarrndrama“.

Im Pay-TV-Bereich (PPC) werden unter anderem „After Love“ (der dritte Teil der Teenager-Reihe, blue entertainment) und „Contra“, die neue deutsche Komödie mit Christoph Maria Herbst (Sky und blue entertainment), sowie das Liebesdrama „Eiffel in Love“ (Sky) umsatzrelevant.

Ausserdem werden im Pay-TV noch die Kinder- bzw. Jugendfilmproduktionen „Drachenreiter“ (ein Animationsfilm nach einer Vorlage von Cornelia Funke) und der fünfte Teil der Ostwind-Reihe: „Ostwind – Der große Orkan“ (beide auf Sky und blue entertainment) verfügbar.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion wichtige Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG – trotz der Covid-19-Pandemie – eine stabile bis ansteigende Auftragslage in dem Bereich Auftrags-, Lizenz- und Co-Produktionen für TV und Streamingdienste, die durch die anhaltende bis steigende Content-Nachfrage positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2022 zahlreiche Projekte vor, darunter weitere Staffeln der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR), weitere Staffeln der Weekly „Die Heiland“ (ARD), der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD), „Daheim in den Bergen“ (ARD) und „Kommissarin Lucas“ (ZDF) und derzeit sieben Grossprojekte/High-End-Serien, die sowohl national als auch international produziert werden sollen.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport- und Event-Marketing

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Dezember 2021 prognostizierte das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2022 einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 9,1% auf rund 769 Mrd. USD. Für das Jahr 2023 wird mit einem Anstieg der Werbeausgaben um 5,7% auf 813 Mrd. USD gerechnet. Diese Prognosen gehen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft nach der Covid-19-Pandemie kontinuierlich erholen wird, und sind mit grosser Unsicherheit behaftet.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

In der ersten Jahreshälfte 2022 wird die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung einer erfolgreichen K.-o.-Phase ihrer drei Klubwettbewerbe, der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der neu geschaffenen UEFA Europa Conference League, einschliesslich der jeweiligen Endspiele in Paris (Austragungsort wurde kurzfristig aufgrund der Ukraine-Krise von Sankt Petersburg, Russland verschoben), Sevilla (Spanien) und Tirana (Albanien) in der ersten Saison des dreijährigen Rechtezyklus 2021/22 bis 2023/24 unterstützen.

Highlight Event AG

Die Aktivitäten der Highlight Event AG konzentrieren sich im Rahmen beider Projekte auch im kommenden Jahr auf die Erfüllung der bestehenden (Sponsoren-)Verträge trotz erschwelter Umstände (u.a. Reduktion des Publikums vor Ort, eingeschränkte Hospitality-Leistungen, keine Fan-Zonen). Der Eurovision Song Contest 2022 wird in Turin stattfinden. Auch die geplanten Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker 2022 in Asien (u.a. Peking und Hongkong) sowie die Vorbereitung der TV- und Sponsoren-Events der Jahre 2023 und 2024 (u.a. Tokio, Prag und Berlin) werden *intensive Verhandlungen und Vorbereitungen* erfordern. Zudem gilt ein Kernaugenmerk dem weiteren, erfolgreichen Verkauf der Medien- und Marketingrechte (für den Eurovision Song Contest bis einschliesslich 2025 und für die Wiener Philharmoniker bis einschliesslich 2027) sowie darauf, beide Kunden – die Europäische Fernsehunion (EBU) und die Wiener Philharmoniker – *kompetent zu beraten*, um die finanziellen Auswirkungen der Krise im Medien- und Marketingbereich bestmöglich zu meistern.

Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Entertainment- und Medienbranche entwickelt sich laut Prognose von Pricewaterhouse-Coopers (PwC) bis 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,5 % insgesamt positiv. Bereits 2022 wird das Vorkrisenniveau von 2019 übertroffen; der Gesamtumsatz liegt 2025 voraussichtlich bei 69,0 Mrd. EUR. Grund für die gesunde Entwicklung der Industrie sind vor allem digitale Produkte; hier dient die Covid-19-Pandemie zudem als Beschleuniger. Die Einschränkungen im Bereich der physischen Produkte und Dienstleistungen führen zu einer stärkeren Durchdringung mit digitalen Medien und somit zu einer sprunghaften Digitalisierung der Bevölkerung.

Auch die Einnahmen der Werbebranche erholen sich 2022 und steigen im Prognosezeitraum mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 7,0 % im Jahr auf 26,5 Mrd. EUR an. Ohne die Berücksichtigung von Messen können voraussichtlich eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 5,0 % und ein Umsatz im Jahr 2025 in Höhe von 22,8 Mrd. EUR verzeichnet werden. Nicht-digitale Werbung (ohne Messen) verbucht dabei zunächst Aufholeffekte, entwickelt sich zum Ende jedoch leicht rückläufig. Indes steigen die Einnahmen aus digitaler Werbung konstant an und erreichen 13,0 Mrd. EUR (Compound Annual Growth Rate [CAGR]: 7,3 %).

Bis zum Jahr 2025 rechnet PwC mit einem Rückgang um 560.000 TV-Haushalte in Deutschland – das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang um 0,3 %. Im Jahr 2025 wird Satellitenfernsehen knapp die Hälfte der Marktanteile innehaben. Trotz der sinkenden Anzahl der Haushalte mit einem Fernseher steigen die Umsätze auf insgesamt 6,1 Mrd. EUR im Jahr 2025. Abobasierte Video-on-Demand-Angebote werden ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 8,0 % erzielen und auf 2,0 Mrd. EUR Umsatz im Jahr 2025 kommen. Die Experten von PwC begründen diese Prognose unter anderem mit der zunehmenden Zahlungsbereitschaft für Video-on-Demand-Angebote. Für 57,2 % der befragten Nutzenden ist YouTube das meistgenutzte Videoportal.

Im Werbebereich wird sowohl für TV-Werbung als auch für Online-Werbung Wachstum angenommen: Während im Segment der TV-Werbung bis 2025 ein durchschnittliches jährliches Wachstum um 2 % auf 4,7 Mrd. EUR erwartet wird, rechnen die Experten für Online-Werbung mit einem Wachstum um 6,9 % auf 12,5 Mrd. EUR.

Besonders stark steigen wird in den kommenden Jahren nach Ansicht der PwC-Experten der Datenkonsum: Erwartet wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum um 20,7 %, so dass das Marktvolumen des Segments im Jahr 2025 bei 166,9 Mio. EUR liegen dürfte.

Ein bedeutendes Wachstumsfeld, das für SPORT1 von enormer Zukunftsbedeutung ist, ist eSports: Bis 2025 prognostiziert PwC hier eine Zunahme des Gesamtmarkts Videospiele und eSports in Deutschland um jährlich durchschnittlich 5,0 % auf 6,4 Mrd. EUR.

Schwerpunkte

Der grundsätzliche Fokus liegt auch im Geschäftsjahr 2022 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des SPORT1 Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fussball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Darts, Tennis, US-Sport und eSports. Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird das Segment Sport ausserdem die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen – zum Beispiel mit den bei der DFL-Rechtevergabe erworbenen Highlight- und Archiv-Clips der Bundesliga und 2. Bundesliga zur Auswertung auf den Digital-Plattformen. Ein Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf der Planung und Umsetzung von zukunftssträchtigen Projekten im Krypto-Bereich.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2022 neben der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG im Sportbereich stehen der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, indem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

Mit Blick auf die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen ist es im Segment Sport weiterhin das Ziel, die insbesondere durch den Rückgang von Werbeerlösen verursachten Umsatzverluste durch Einsparungen ganz überwiegend zu kompensieren. Mit Blick auf Umsatzpotenziale werden in der Vermarktung verstärkt Unternehmen kontaktiert, die aufgrund ihres Geschäftsmodells von der aktuellen Situation profitieren können.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Wie im folgenden Nachtragsbericht ausgeführt, generiert weiterhin die Corona-Pandemie und zusätzlich die Ukraine-Krise für das Geschäftsjahr 2022 eine erhöhte Planungsunsicherheit.

Unter der Voraussetzung, dass eine wirtschaftlich sinnvolle Auswertung im Segment Film im Verlauf des Jahres 2022 weitestgehend möglich sein wird, ist davon auszugehen, dass die Constantin Film-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2022 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten sein wird. Insgesamt erwartet der Vorstand der Constantin Film daher, dass die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen werden. Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Liebesdings“, „After Forever“, „Guglhupfgeschwader“ und der neue Sönke Wortmann-Film „Der Nachname“.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2022 sind „After Love“, „Contra“, „Kaiserschmarrndrama“ und „Welcome to Raccoon City“. In der Regel erzielen Filme, die in der ersten Jahreshälfte ihren Kinostart haben, bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikante Umsatzerlöse aus der Erstauswertung im Bereich Home Entertainment nach Ablauf der entsprechenden Sperrfrist von i.d.R. sechs Monaten (gemäss FFG). Kommt es pandemiebedingt erneut auch im Jahr 2022 zu Verschiebungen der Kinostarts von der ersten in die zweite Jahreshälfte, so ist mit Verschiebungen der zugeordneten Home-Entertainment-Erlöse in das Folgejahr zu rechnen.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der in Deutschland erzielte Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen 2022 werden die bei ihrer Kinoauswertung erfolgreichen Filme „Das perfekte Geheimnis“, „After Truth“ und „Kaiserschmarrndrama“ sein. Ebenfalls bedeutende Erlöse aus der TV-Auswertung werden die Titel „Thank You For Your Service“, „Der letzte Bulle“, „Strafe“ sowie „Lauchhammer“ generieren.

Die Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Jahr 2022 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Die wichtigsten Umsatzträger in diesem Bereich werden die internationalen Produktionen „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Monster Hunter“ und „Drachenreiter“ sein.

Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation insgesamt positiv zu beurteilen. Obwohl viele Marktentwicklungen zunächst genau beobachtet werden müssen, rechnet der Vorstand für das Jahr 2022 in Summe mit erheblich steigenden Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die stark gesteigerte Produktionstätigkeit zurückzuführen. Zu den wesentlichen neuen Projekten in diesem Bereich zählen u.a. „Blood and Gold“, „Der Parfumeur“, „Liebes Kind“ sowie die englischsprachige Serien-Produktion „Resident Evil TV - Venus Flytrap“. Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich ebenfalls Umsätze über dem Vorjahresniveau erzielen.

Insgesamt liegen die Umsatzerwartungen des Vorstands für die Constantin Film-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr 2022 in einer Grössenordnung von 300 bis 340 Mio. EUR und damit über dem Niveau des Vorjahrs. Tragende Säule der Umsatzprognosen sind die erheblich höheren Erlöse im Bereich TV-Auftragsproduktion bzw. der Produktionen für Streamingdienste. Darüber hinaus werden voraussichtlich höhere Erlöse aus der Kinoauswertung in Deutschland sowie reduzierte Erlöse aus der internationalen Auswertung im Geschäftsfeld Home Entertainment erwartet. Die Constantin Film-Gruppe plant bei einem im Vergleich zum Vorjahr gesteigerten Umsatzniveau derzeit mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 8 bis 12 Mio. EUR und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von 6 bis 8 Mio. EUR. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen vor allem im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinbart werden können.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind die Agenturprovisionen innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League auf Euro-Basis festgelegt. Unter der Voraussetzung einer annähernd gleichbleibenden Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro ist deshalb von einem höheren Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Im Segment Sport ist im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen, da der Wegfall der UEFA Europa League-Übertragungen aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte (ab dem zweiten Halbjahr 2019) kompensiert werden kann. Im Digitalbereich erwarten wir dagegen – insbesondere infolge der Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreicher Traffic-Initiativen – einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten, der sich auch in steigenden Umsätzen niederschlagen wird. Gleiches gilt für den Bereich Produktion, sodass die Umsatzerlöse des Segments Sport insgesamt auf dem Vorjahresniveau bleiben werden. Das Segmentergebnis auf EBIT-Ebene wird aufgrund von Einsparungen im Material- und Personalaufwand voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

Pratteln, im April 2022

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

2021

zum 31. Dezember 2021 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	88	■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	94
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	90	■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	96
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	91	■ Bericht der Revisionsstelle	165
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	92		





Sommernachts-Konzert: Die Wiener Philharmoniker spielten live vor Publikum in Schönbrunn.

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 Restated	01.01.2020 Restated
Langfristige Vermögenswerte				
Eigenproduktionen		117.051	146.242	159.617
Fremdproduktionen		10.015	15.733	15.056
Filmvermögen	6.1	127.066	161.975	174.673
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	58.151	62.259	58.216
Geschäfts- oder Firmenwert (restated)	6.2	119.162	124.014	124.789
Sachanlagen	6.3	12.711	13.674	14.686
Nutzungsrechte	6.4	48.326	38.276	38.236
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	8.000
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	49	54	54
Langfristige Forderungen	6.7	13.726	13.116	16.021
Sonstige Vermögenswerte	6.9	1.560	1.993	910
Latente Steueransprüche	6.8	11.189	13.034	13.499
		391.940	428.395	449.084
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	6.10	69.301	24.114	7.187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.11	133.068	118.080	136.488
Vertragsvermögenswerte	6.12	31.155	32.680	18.626
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12	201	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	-	23	14
Forderungen aus Ertragsteuern	6.13	520	758	814
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.14	48.345	48.178	52.970
		282.590	223.833	216.099
Aktiva		674.530	652.228	665.183

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 Restated	01.01.2020 Restated
Eigenkapital	6.15			
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.300	-6.300	-6.300
Kapitalrücklage		-104.686	-99.973	-98.968
Andere Rücklagen (restated)		-57.726	-47.636	-47.518
Gewinnvortrag		298.022	280.714	268.374
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		192.310	189.805	178.588
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		3.813	8.157	10.335
		196.123	197.962	188.923
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	6.18	0	103.319	121.059
Leasingverbindlichkeiten	6.4	39.371	29.328	31.904
Sonstige Verbindlichkeiten		90	94	311
Pensionsverpflichtungen	6.16	4.108	6.570	5.042
Latente Steuerschulden	6.17	26.325	34.124	33.527
		69.894	173.435	191.843
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	6.18	190.647	69.416	66.672
Leasingverbindlichkeiten	6.4	9.496	9.888	8.046
Erhaltene Anzahlungen	6.19	40.015	52.147	57.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.20	138.247	129.967	134.421
Vertragsverbindlichkeiten	6.21	13.654	9.900	7.401
Rückstellungen	6.22	2.089	2.835	4.572
Ertragsteuerschulden	6.23	14.365	6.678	5.818
		408.513	280.831	284.417
Passiva		674.530	652.228	665.183

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2021	01.01.bis 31.12.2020
Umsatzerlöse		508.161	414.567
Aktiviert Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	123.020	93.241
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	34.294	16.038
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-56.293	-44.602
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-203.946	-173.686
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-260.239	-218.288
Gehälter		-172.279	-134.197
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-23.770	-18.818
Personalaufwand	7.5	-196.049	-153.015
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-102.064	-54.017
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-12.301	-11.501
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	6.4	-9.221	-8.706
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	-	-454
Abschreibungen und Wertminderungen		-123.586	-74.678
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.6	-57.173	-52.165
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.7	145	-107
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-6	-20
Betriebsergebnis		28.567	25.573
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-14	6
Finanzerträge	7.8	5.648	4.163
Finanzaufwendungen	7.9	-12.987	-9.536
Finanzergebnis		-7.339	-5.373
Ergebnis vor Steuern		21.214	20.206
Ertragsteuern		-11.143	-8.192
Latente Steuern		5.286	-53
Steuern	7.10	-5.857	-8.245
Konzernperiodenergebnis		15.357	11.961
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		14.800	12.179
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		557	-218
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		0,26	0,21
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		0,26	0,21
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.700.499	56.700.499
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.700.499	56.700.499

Die vorstehende konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020 Restated
Konzernperiodenergebnis		15.357	11.961
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung (restated)		-9.666	-1.115
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste		-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-9.666	-1.115
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	-646	904
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		-10.312	-211
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	2.508	1.328
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	6.15	-	-667
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		2.508	661
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-7.804	450
Gesamtperiodenergebnis		7.553	12.411
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		7.218	12.722
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		335	-311

Die vorstehende konsolidierte Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	Auf die Anteilseigner	
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2021		63.000	-6.300
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Squeeze-out-Verpflichtung		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2021	6.15	63.000	-6.300
Saldo zum 1. Januar 2020		63.000	-6.300
Anpassungen aufgrund Restatement		-	-
Saldo zum 1. Januar 2020 (restated)		63.000	-6.300
Unterschiede Währungsumrechnung (restated)		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Sonstige Veränderungen		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2020 (restated)	6.15	63.000	-6.300

Die vorstehende konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-99.973	-47.636	280.714	189.805	8.157	197.962
-	-9.444	-	-9.444	-222	-9.666
-	-646	-	-646	-	-646
-	-10.090	-	-10.090	-222	-10.312
-	-	2.508	2.508	-	2.508
-	-	-	-	-	-
-	-	2.508	2.508	-	2.508
-	-10.090	2.508	-7.582	-222	-7.804
-	-	14.800	14.800	557	15.357
-	-10.090	17.308	7.218	335	7.553
-	-	-	-	-1.116	-1.116
96	-	-	96	-	96
2.356	-	-	2.356	-294	2.062
-7.165	-	-	-7.165	-3.269	-10.434
-104.686	-57.726	298.022	192.310	3.813	196.123
-98.968	-38.753	268.374	187.353	10.335	197.688
-	-8.765	-	-8.765	-	-8.765
-98.968	-47.518	268.374	178.588	10.335	188.923
-	-1.022	-	-1.022	-93	-1.115
-	904	-	904	-	904
-	-118	-	-118	-93	-211
-	-	1.328	1.328	-	1.328
-	-	-667	-667	-	-667
-	-	661	661	-	661
-	-118	661	543	-93	450
-	-	12.179	12.179	-218	11.961
-	-118	12.840	12.722	-311	12.411
-	-	-	-	-1.176	-1.176
-	-	-	-	-20	-20
-1.005	-	-	-1.005	-671	-1.676
-	-	-500	-500	-	-500
-99.973	-47.636	280.714	189.805	8.157	197.962

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Konzernperiodenergebnis		15.357	11.961
Latente Steuern		-5.286	53
Ertragsteuern		11.143	8.192
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		4.799	6.685
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	14	-6
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/ 6.3/6.4	123.586	74.678
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.6	-7.512	-52
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-2.101	-963
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-67.719	-8.627
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.205	-9.739
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	8	5
Gezahlte Zinsen		-6.444	-4.943
Erhaltene Zinsen		271	1.106
Gezahlte Ertragsteuern		-3.116	-7.530
Erhaltene Ertragsteuern		541	391
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		59.336	71.211

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerb/Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)		-	-764
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-4.071	-2.713
Auszahlungen für Filmvermögen		-71.006	-41.036
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-4.150	-3.730
Auszahlungen für Nutzungsrechte		-	-477
Auszahlung für Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-20	-
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		7.569	-
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		130	219
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		58	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-71.490	-48.501
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-1.044	-1.676
Einzahlung durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	3.106	-
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-38.410	-25.687
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.4	-9.623	-8.903
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	11.781	-
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	49.104	10.481
Ausschüttungen	6.15	-1.116	-1.176
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		13.798	-26.961
Cashflow der Berichtsperiode		1.644	-4.251
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.14	48.178	52.970
Auswirkungen Währungsdifferenzen		-1.477	-541
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.14	48.345	48.178
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.644	-4.251
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für Squeeze-out		11.390	-

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 2. und 25. Mai 2022 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2022.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Mit der im Vorjahr veröffentlichten Änderung an IFRS 16 („Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“) wurde Leasingnehmern eine Befreiung zur Beurteilung, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt, gewährt (siehe Geschäftsbericht 2020, Kapitel 2.1). Der praktische Behelf war dabei ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 begrenzt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemielage hat der IASB den Anwendungszeitraum der praktischen Erleichterung nun bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.

Die Highlight-Gruppe hatte die praktische Erleichterung bereits im Vorjahr für alle Mietkonzessionen in Anspruch genommen und Mietzinsreduktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht als Vertragsmodifikationen bilanziert. In der aktuellen Berichtsperiode wurden 84 TCHF (Vergleichsperiode: 119 TCHF) als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Im Rahmen der IBOR-Reform werden bestehende Referenzzinssätze (u. a. LIBOR) reformiert und durch neue Referenzzinssätze ersetzt. Der EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) als einer der wichtigsten IBORs wurde bereits reformiert und wird zunächst fortbestehen. Die Reform des EURIBORs wurde im November 2019 abgeschlossen. Dadurch kann der EURIBOR weiterhin als Referenzzins genutzt werden. Bei der Highlight-Gruppe bestehen Kreditverträge, deren Verzinsung auf dem LIBOR beruht. Es wird erwartet, dass ein adäquater Referenzzinssatz für den LIBOR ermittelt wird und daher keine wesentlichen Auswirkungen aus der IBOR-Reform zu erwarten sind.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

2.3 Restatement Vorjahreszahlen konsolidierte Jahresrechnung

Gemäss IAS 21 Ziffer 47 müssen Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Akquisition eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstanden sind, als Vermögenswert behandelt werden. Der Firmenwert soll in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs zum jeweiligen Stichtagskurs gemäss den Paragraphen 39 und 42 umgerechnet werden. Im Konzernabschluss der Vorjahre wurden auf dem Goodwill der Sport1 Medien AG aus dem Jahr 2018 diese Umrechnungen nicht vorgenommen und während der Abschlussarbeiten wurde dieser Fehler identifiziert. Die Auswirkung war, dass sowohl der Geschäfts- oder Firmenwert als auch die Währungsrücklage 31.12.2020 überbewertet waren.

Gemäss IAS 8, Fehlerkorrekturen wurde das Vorjahr angepasst.

Die folgenden Positionen wurden im Konzernabschluss geändert:

Goodwill in der Bilanz: -8.765 TCHF per 1. Januar 2020/-9.063 TCHF per 31. Dezember 2020

Währungsrücklagen in der Bilanz: -8.765 TCHF per 1. Januar 2020/-9.063 TCHF per 31. Dezember 2020.

Die Währungsumrechnung betrug in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung -298 TCHF im Jahr 2020.

Diese Korrekturen hatten keine Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung oder auf den unverwässerten und verwässerten Verlust je Aktie.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Am 11. Januar 2021 wurde die TEAM Marketing Asia Limited gegründet. Die TEAM Holding AG hält 100% der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert und dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen. Mit Vertrag vom 17. Juni 2021 wurde die High-end productions GmbH, Wien, gegründet. Die Constantin Television GmbH, München, hält 50% der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftstätigkeit wurde im Juli 2021 aufgenommen.

Am 14. Dezember 2021 wurden die verbliebenen 4,48% Minderheitsanteile an der vollkonsolidierten Olga Film GmbH, München, erworben. Es handelt sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -78 TCHF führte.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Highlight Communications AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Sport1 Medien AG von 94,91% auf 95,32% erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -966 TCHF führte.

3.2 Sonstige Veränderungen

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wurde die Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, auf die Muttergesellschaft Mythos Film GmbH, Berlin, verschmolzen. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde das Handelsgeschäft der Mythos Film Produktions GmbH & Co. KG, Berlin, im Wege der Anwachsung von der Mythos Film GmbH, Berlin, übernommen.

Am 2. März 2021 wurde die PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H., Wien, liquidiert und im Firmenbuch gelöscht.

Am 20. März 2021 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Slovakia s.r.o., Bratislava, liquidiert.

Am 22. Juli 2021 wurde die vollkonsolidierte Constantin Film Production Services GmbH in die Olga Film Services GmbH umfirmiert.

Am 23. Juli 2021 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Bulgarien EOOD, Sofia, liquidiert. Im Dezember 2021 hat die Spin50 GmbH eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zwei neue Investoren zeichneten die neuen Anteile und halten zusammen nun 25% an der Spin50 GmbH, während die Sport1 GmbH 75% der Anteile hält. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 3.106 TCHF führte. Die Spin50 GmbH wurde im Dezember 2021 in die Jackpot50 GmbH umfirmiert.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
TEAM Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd.	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
TEAM Marketing Asia Limited	Marketing für Sportveranstaltungen	HK	HKD	100	100%	100%
Highlight Event AG	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL**	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	100%	100%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing Lda in Liquidation***	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Olga Film Services GmbH (vormals: Constantin Film Production Services GmbH)	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%

Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	95,32%	95,32%
Sport1 Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Jackpot50 GmbH (vormals: Spin50 GmbH)	Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online-Angeboten für virtuelle Spiele	DE	EUR	33.333	75%	75%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Swiss AG, in Liquidation	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
LEitMOTiF Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.

** 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

*** 50% werden durch die Constantin Film AG gehalten.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51 %

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31. 12. 2021	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2020, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
High-end productions GmbH	50%	17.06. – 31. 12. 2021	EUR	35.000

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten

Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Euro	(EUR)	1,03545	1,08233	1,08131	1,07030
US-Dollar	(USD)	0,91285	0,88248	0,91408	0,93891
Britisches Pfund	(GBP)	1,23344	1,20462	1,25745	1,20438
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,71885	0,69258	0,72921	0,70028

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d. h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung der Highlight Event AG und der entsprechenden Kaufpreisallokation identifizierten Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der implizite Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrecht an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Mietzinsreduktionen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021, die zur Abmilderung der Folgen aus der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterung des IFRS 16 bezogen auf Mietgegenstände im Rahmen der Pandemie nicht als Vertragsmodifikation bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle

Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinst. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z.B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Sofern die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung nicht erfüllt sind, der Abfluss finanzieller Ressourcen aber nicht unwahrscheinlich ist, wird über diese Verpflichtungen im Konzernanhang berichtet. Eine Passivierung dieser Sachverhalte erfolgt erst, wenn sich die Verpflichtungen konkretisiert haben, das heißt der Abfluss finanzieller Ressourcen wahrscheinlich geworden ist und ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25% auf das Kinorecht, 15% auf das Home-Entertainment-Recht und 60% auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinbart, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailies und Weeklies die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht. Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden

können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die TV-Werbeerlöse grundsätzlich im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Umsatzerlöse aus Produktionsdienstleistungen und Sendeabwicklungen im Segment Sport werden grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Im Consulting-Bereich werden die Umsatzerlöse grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der inputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungsstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer Förderung, der German Motion Picture Fund (GMPF) oder der Ausfallfonds von Bund und Ländern – stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Neustart Kultur Verleih und Vertrieb

Verleih- und Vertriebsförderungen im Rahmen der Förderung „Neustart Kultur“ des BKM stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar. Es handelt sich um ein konjunkturelles Förderprogramm zur pandemiebedingten Verleih- und Vertriebsförderung. Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. August 2022 erfolgt. Im Berichtsjahr erhaltene Förderzuschüsse aus diesem Programm werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

Kurzarbeitsentschädigung

Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge werden als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis) ausgewiesen.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags - je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (user-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021			
1. Januar 2021	477.882	1.454.635	1.932.517
Währungsunterschiede	-14.363	-65.617	-79.980
Zugänge	4.594	68.338	72.932
Abgänge	43.631	893	44.524
Summe 31. Dezember 2021	424.482	1.456.463	1.880.945
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2021			
1. Januar 2021	462.149	1.308.393	1.770.542
Währungsunterschiede	-13.904	-60.299	-74.203
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	10.816	87.896	98.712
Wertminderungen	42	5.497	5.539
Zuschreibungen	1.005	1.182	2.187
Abgänge	43.631	893	44.524
Summe 31. Dezember 2021	414.467	1.339.412	1.753.879
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020			
1. Januar 2020	513.702	1.423.295	1.936.997
Währungsunterschiede	-879	-3.591	-4.470
Zugänge	6.545	35.401	41.946
Abgänge	41.486	470	41.956
Summe 31. Dezember 2020	477.882	1.454.635	1.932.517
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2020			
1. Januar 2020	498.646	1.263.678	1.762.324
Währungsunterschiede	-845	-2.998	-3.843
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.969	42.115	47.084
Wertminderungen	1.396	7.361	8.757
Zuschreibungen	531	1.293	1.824
Abgänge	41.486	470	41.956
Summe 31. Dezember 2020	462.149	1.308.393	1.770.542
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	10.015	117.051	127.066
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	15.733	146.242	161.975

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.539 TCHF (Vergleichsperiode: 8.757 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 4,06 % und 4,52 % (Vorjahr: 4,22 % bis 4,23 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 23.440 TCHF (Vergleichsperiode: 29.084 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2021 2.684 TCHF (Vorjahr: 5.616 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 3.689 TCHF (Vergleichsperiode: 933 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.026 TCHF (Vergleichsperiode: 1.611 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 147 TCHF (Vorjahr: 957 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.700 TCHF (Vergleichsperiode: 1.272 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 23.202 TCHF (Vorjahr: 16.543 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.225 TCHF (Vergleichsperiode: 1.767 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,0% bis 8,0% (Vorjahr: 1,0% bis 8,0%).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2021						
1. Januar 2021	69.516	9.505	8.722	1.382	89.125	130.436
Währungsunterschiede	-43	-268	-261	-140	-712	-5.026
Zugänge	241	1.280	-	2.550	4.071	-
Abgänge	-	87	-	104	191	-
Umbuchungen	-	43	470	-513	-	-
Summe 31. Dezember 2021	69.714	10.473	8.931	3.175	92.293	125.410
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2021						
1. Januar 2021	13.866	7.943	5.057	-	26.866	6.422
Währungsunterschiede	-30	-204	-156	-	-390	-174
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.381	636	1.736	-	7.753	-
Abgänge	-	87	-	-	87	-
Summe 31. Dezember 2021	19.217	8.288	6.637	-	34.142	6.248
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2020						
1. Januar 2020	60.832	8.912	5.630	3.444	78.818	139.527
Anpassungen aufgrund Restatement	-	-	-	-	-	-8.765
1. Januar 2020 (restated)	60.832	8.912	5.630	3.444	78.818	130.762
Veränderung Konsolidierungskreis	8.292	-	-	-	8.292	-
Währungsunterschiede (restated)	5	-10	27	-33	-11	-326
Zugänge	402	694	633	984	2.713	-
Abgänge	15	91	581	-	687	-
Umbuchungen	-	-	3.013	-3.013	-	-
Summe 31. Dezember 2020 (restated)	69.516	9.505	8.722	1.382	89.125	130.436
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2020						
1. Januar 2020	8.694	7.418	4.490	-	20.602	5.973
Währungsunterschiede	3	-7	1	-	-3	-5
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.184	623	1.147	-	6.954	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	454
Abgänge	15	91	581	-	687	-
Summe 31. Dezember 2020	13.866	7.943	5.057	-	26.866	6.422
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	50.497	2.185	2.294	3.175	58.151	119.162
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	55.650	1.562	3.665	1.382	62.259	124.014

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020 restated
Sport1 Medien AG (Segment Sport) (restated)	93.107	105.684
Jackpot50 GmbH (Segment Sport)	8.000	-
Constantin Film Verleih GmbH (Segment Film)	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH (Segment Film)	3.600	3.763
Constantin Television GmbH (Segment Film)	1.644	1.718
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	487	509
PSSST! Film GmbH (Segment Film)	257	269
Sonstige (Segment Film)	43	46
Summe	119.162	124.014

Die Jackpot50 GmbH, eine Tochtergesellschaft der Sport1 Medien AG, ist in den Bereich Glücksspielmarkt eingetreten (Online-Casino), wobei das Personal sowie das notwendige Fachwissen bereits innerhalb der Sport1 Medien-Gruppe vorhanden waren. Der Geschäftsbereich Jackpot50 wird separat geführt und stellt eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Der bisher bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert der Sport1 Medien AG wurde basierend auf einem relative Fair Value Approach auf die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sport1 Medien AG sowie Jackpot50 GmbH aufgeteilt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Jackpot50 GmbH. Grundlage des Discounted Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH mit 1% (Vorjahr: 1%), bei der Sport1 Medien AG mit 2% (Vorjahr: 0,5%) und bei den restlichen Positionen mit 0% bis 0,5% (Vorjahr: 0% bis 0,5%) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,32% (Vorjahr: 7,42%), bei der Sport1 Medien AG auf 6,62% (Vorjahr: 7,03%) und bei den restlichen Positionen auf 7,38% bis 7,67% (Vorjahr: 7,57% bis 7,71%).

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert Jackpot50 GmbH wurde der erzielbare Betrag mittels beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Grundlage bildete der Verkauf von 25% der Anteile am 9. Dezember 2021, welches eine angemessene Wertbasis per Jahresende darstellt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2021 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung betraf den Geschäfts- oder Firmenwert der Mythos Film GmbH, deren Aktivitäten im Segment Film ausgewiesen werden.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse. Es existieren mögliche zukünftige Szenarien, die bedeuten könnten, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag nicht übersteigt. Der Konzern ist jedoch der Ansicht, dass basierend auf den verwendeten bestmöglichen Schätzungen keine Wertminderung des Goodwills resultiert.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 11,5 Mio. CHF (Vorjahr: 33,2 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2021	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2026 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	3,0%	2,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2026	13,9%	13,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	5,7%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	1,7%
	2020 (restated)	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	0,3%	-1,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023	14,9%	11,4%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	6,71%
Langfristige Wachstumsrate	0,5%	-0,82%

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG, deren Zusammensetzung sich aufgrund der Neuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts geändert hat gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgenden möglichen Szenarien würden zu einem Wertberichtigungsbedarf in ausgewiesener Höhe führen:

	2021	
	Annahme	Wertberichtigungsbedarf (TCHF)
Tieferes Umsatzwachstum (inkl. langfristige Wachstumsrate)	1 % weniger pro Jahr	38.900
Tiefere EBITDA-Marge	1 % weniger pro Jahr	12.112
Langfristige Wachstumsrate	1 %	20.152
Tiefere EBITDA-Marge ab 2026	12,90 %	8.572

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	4.459	11.190	19.878	246	35.773
Währungsunterschiede	-65	-562	-582	-23	-1.232
Zugänge	68	2.104	1.401	577	4.150
Abgänge	229	268	1.348	-	1.845
Umbuchungen	256	-	13	-269	-
Summe 31. Dezember 2021	4.489	12.464	19.362	531	36.846
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	2.823	6.483	12.793	-	22.099
Währungsunterschiede	-54	-338	-358	-	-750
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	759	1.598	2.191	-	4.548
Abgänge	229	241	1.292	-	1.762
Summe 31. Dezember 2021	3.299	7.502	13.334	-	24.135
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	4.233	9.529	20.064	62	33.888
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	5	-	5
Währungsunterschiede	-4	-9	-35	1	-47
Zugänge	310	1.837	1.400	183	3.730
Abgänge	80	167	1.556	-	1.803
Summe 31. Dezember 2020	4.459	11.190	19.878	246	35.773
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	2.375	5.081	11.746	-	19.202
Währungsunterschiede	-4	1	-11	-	-14
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	532	1.559	2.456	-	4.547
Abgänge	80	158	1.398	-	1.636
Summe 31. Dezember 2020	2.823	6.483	12.793	-	22.099
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	1.190	4.962	6.028	531	12.711
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	1.636	4.707	7.085	246	13.674

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Währungsunterschiede	-1.732	-61	-702	-20	-2.515
Zugänge	18.617	795	2.039	-	21.451
Abgänge	7.170	502	-	-	7.672
Summe 31. Dezember 2021	48.034	1.375	15.560	439	65.408
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	12.264	721	2.673	210	15.868
Währungsunterschiede	-380	-26	-221	-14	-641
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.248	377	2.489	107	9.221
Abgänge	6.903	463	-	-	7.366
Summe 31. Dezember 2021	11.229	609	4.941	303	17.082
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Währungsunterschiede	-73	-2	51	-1	-25
Zugänge	1.411	284	7.188	12	8.895
Abgänge	295	139	677	-	1.111
Summe 31. Dezember 2020	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	6.179	430	1.437	103	8.149
Währungsunterschiede	43	-	9	1	53
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.266	430	1.904	106	8.706
Abgänge	224	139	677	-	1.040
Summe 31. Dezember 2020	12.264	721	2.673	210	15.868
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	36.805	766	10.619	136	48.326
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	26.055	422	11.550	249	38.276

Folgende wesentlichen Leasingverhältnisse wurden in der Berichtsperiode abgeschlossen:

Im Sommer 2021 haben die Sport1 GmbH und die PLAZAMEDIA GmbH ihre jeweiligen Mietverträge für die Miete von Räumlichkeiten und Parkplätzen verlängert. Dabei verlängerte die PLAZAMEDIA GmbH ihren Mietvertrag bis Ende 2026. Dies führte zur erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Höhe von insgesamt 7.084 TCHF. Die Sport1 GmbH verlängerte ihr Mietverhältnis bis Ende 2029. Dies führte zur erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Höhe von insgesamt 7.485 TCHF.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2019	39.950
Zugänge	8.347
Zinsaufwand	780
Zahlungen	-9.683
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	-8.903
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	-780
Währungsumrechnung	-97
Sonstige	-81
Bestand 31. Dezember 2020	39.216
Zugänge	21.160
Zinsaufwand	877
Zahlungen	-10.500
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	-9.623
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	-877
Währungsumrechnung	-1.886
Bestand 31. Dezember 2021	48.867
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	39.371
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9.496

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.259	1.268
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	12	13
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	1.043	923
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9.221	8.706
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	877	780
Summe	12.412	11.690

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren enthält der Aufwand aus variablen Leasingzahlungen in der Berichtsperiode negative variable Leasingzahlungen in Höhe von 84 TCHF (Vergleichsperiode: 119 TCHF) aufgrund der Änderung an IFRS 16 (siehe Kapitel 2.1 und 4.8.6).

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.259	1.268
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	12	13
Variable Leasingzahlungen	1.043	923
Anzahlung für Nutzungsrechte	-	477
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	10.500	9.683
Summe	12.814	12.364

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthielt im Vorjahr eine Anzahlung für Nutzungsrechte in Höhe von 477 TCHF, da diese geleistet wurde, bevor die geleasten Objekte zur Nutzung zur Verfügung standen.

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten	Zukünftige variable Leasingzahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht bilanzierten Residualwertgarantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2021								
Fällig innerhalb eines Jahres	565	12	652	169	-	-	4.293	5.691
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	6	1.550	753	1.175	242	3.173	6.899
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.678	-	-	4.410	-	6.088
Summe	565	18	3.880	922	1.175	4.652	7.466	18.678
Stand: 31. Dezember 2020								
Fällig innerhalb eines Jahres	350	13	619	-	-	-	7.522	8.504
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	9	1.547	-	1.025	11.636	5.542	19.759
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.446	-	-	3.156	-	4.602
Summe	350	22	3.612	-	1.025	14.792	13.064	32.865

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12. 2021	31.12. 2020
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	4,68%	5,09%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.317	4.028

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-390	-583

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Kurzfristige Vermögenswerte	36.335	31.237
Langfristige Vermögenswerte	72.231	63.629
Total Vermögenswerte	108.566	94.866
Kurzfristige Schulden	38.116	32.630
Langfristige Schulden	19.628	9.065
Total Schulden	57.744	41.695
Nettovermögen	50.822	53.171

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Umsatzerlöse	108.381	92.245
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-3.110	-4.468
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-173	-1.356
Gesamtjahresergebnis	-3.283	-5.824
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-1.063	3.737
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.602	-4.503
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-402	-5.145
Cashflow der Berichtsperiode	1.137	-5.911

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Sport1 Medien-Gruppe.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2021 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2019	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	6
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2020	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-8
Anteiliges Ergebnis	5
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2021	49

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Ergebnis nach Steuern	9	12
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	9	12

	31.12. 2021	31.12. 2020
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2021 Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: keine Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen), welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird (siehe Kapitel 3.1).

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2020	-
Zugänge	20
Anteiliges Ergebnis	-19
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2021	-

Finanzinformationen

	01.01. bis
(TCHF)	31.12. 2021
Ergebnis nach Steuern	-354
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-
Gesamtergebnis	-354
	31.12. 2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen beträgt 158 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.727	11.615
Summe	12.727	11.615
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	999	1.501
Summe	999	1.501
Summe langfristige Forderungen	13.726	13.116

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen die langfristigen Forderungen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Verlustvorräte	5.538	6.965
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	7.702	4.448
Sachanlagen	640	744
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11.624	12.243
Vertragsvermögenswerte	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	136	142
Vorräte	18.171	18.139
Leasingverbindlichkeiten	10.743	7.649
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.469	2.846
Vertragsverbindlichkeiten	554	1.978
Erhaltene Anzahlungen	5.791	5.906
Rückstellungen	146	561
Pensionsverpflichtungen	411	658
Summe	63.927	62.281
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-52.738	-49.247
Latente Steueransprüche saldiert	11.189	13.034

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Kurzfristige latente Steueransprüche	-	973
Langfristige latente Steueransprüche	11.189	12.061

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 56.575 TCHF (Vorjahr: 54.294 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2021 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	38.210	17.424

2020 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	35.329	15.886

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	5.954	-1.062
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	5.286	-53
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-5	-274
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-790
Veränderung Währungsumrechnung	673	55

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Geenee Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	-	-
Beteiligung Summacum GmbH	31	34
Sonstige Beteiligungen	9	9
Summe	40	43

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Beteiligungen IeAD SPORT1 Accelerator Programm	-	11
Eigenkapital-/Schuldinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	-	12
Summe	-	23

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54%, der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46% und der Sport1 GmbH mit 5,0% gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, an welcher die Sport1 GmbH zu 5,56% beteiligt ist, wurden im Vorjahr vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Beteiligung wird unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie wird sie der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Des Weiteren hält die Sport1 GmbH 10% der Anteile an der Summacum GmbH. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung führte im Vorjahr zu einer Minderung des Buchwerts um 295 TCHF. Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht.

Im zweiten Quartal 2021 wurde die Beteiligung Diggin Ltd., welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet wurde (siehe Kapitel 8.4), für 12 TCHF verkauft.

Bereits im Vorjahr wurden die Beteiligungen an der Live Penalty, der Pitz Inc. und der leagiON Company verkauft. Die Differenz zu den Buchwerten wurde im sonstigen Ergebnis erfasst; der Geldeingang aus den Verkäufen erfolgte im ersten Quartal 2021.

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für diese Aktien besteht kein aktiver Markt. Die Anschaffungskosten stellen auch weiterhin den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar. Nach IFRS 9 sind auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0% bzw. 5,556%, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hatte die Sport1 GmbH im Geschäftsjahr 2019 ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von 14 TCHF an Dynamic Bets Inc. ausgereicht. Der Buchwert des Wandeldarlehens wurde im Dezember 2020 auf den möglichen Verkaufserlös von 12 TCHF angepasst und die Wertdifferenz erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im ersten Quartal 2021 wurde das Wandeldarlehen zum Buchwert von 12 TCHF verkauft.

Das Wandeldarlehen Champions Round Inc. wurde im Vorjahr veräussert. Die Differenz zum Buchwert wurde als Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst; der Zahlungseingang aus diesem Verkauf erfolgte im ersten Quartal 2021.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.950 TCHF).

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	68.529	23.376
Blu-rays/DVDs	634	594
Festwerte	138	144
Summe	69.301	24.114

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 1.175 TCHF (Vergleichsperiode: 1.583 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 0 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 10 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.572	46.539
Sonstige Forderungen	73.496	71.541
Summe	133.068	118.080

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	53.558	45.894
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-124	-181
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-2.749	-4.910
Summe	50.685	40.803
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	8.887	5.736
Summe	8.887	5.736
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.572	46.539

Der Anstieg bei den Forderungen aus Gegengeschäften ergibt sich im Wesentlichen durch noch nicht verrechnete Forderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 177 TCHF (Vorjahr: 733 TCHF) gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 382 TCHF (Vorjahr: 174 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 0 TCHF (Vergleichsperiode: 135 TCHF) erfolgsneutral gegen Vertragsverbindlichkeiten, mit 564 TCHF (Vergleichsperiode: 92 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 52 TCHF (Vergleichsperiode: 53 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2019	278	5.230
Währungsunterschiede	-4	-15
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-105	-
Veränderung Risikoparameter	12	-
Zuführungen	-	299
Verbrauch	-	-31
Auflösungen	-	-573
Bestand 31. Dezember 2020	181	4.910
Währungsunterschiede	-4	-117
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	6	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-59	-
Zuführungen	-	15
Verbrauch	-	-1.966
Auflösungen	-	-93
Bestand 31. Dezember 2021	124	2.749

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor. Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	1.860	825
EUR	42.452	35.171
USD	15.221	10.543
Sonstige	39	-
Summe	59.572	46.539

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2021	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	665	-1	-	-	664
Forderungen aus Darlehen	3.943	-7	-	-258	3.678
Forderungen aus Fördermitteln	23.203	-1	-	-	23.202
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.023	-	-	-	1.023
Forderungen gegen Personal (finanziell)	742	-	-	-	742
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	18.766	-31	-	-2.319	16.416
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.774	-	-	-	12.774
Summe	61.116	-40	-	-2.577	58.499

(TCHF)	Erwartete Kreditverluste				
	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Netto
31.12.2020					
Debitorische Kreditoren	483	-1	-	-	482
Forderungen aus Darlehen	14.641	-29	-	-270	14.342
Forderungen aus Fördermitteln	16.681	-1	-	-	16.680
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	1.099	-	-	-	1.099
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	211	-	-	-	211
Forderungen gegen Personal (finanziell)	224	-	-	-	224
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	15.943	-24	-	-2.333	13.586
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.062	-	-	-	10.062
Summe	59.344	-55	-	-2.603	56.686

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausländischen Projektförderungen, Optionen für Drehbuchrechte sowie gezahlte Kautionen.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2019	25	-	2.702
Währungsunterschiede	-	-	-10
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	30	-	-
Zuführungen	-	-	561
Verbrauch	-	-	-650
Bestand 31. Dezember 2020	55	-	2.603
Währungsunterschiede	-1	-	-26
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-14	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	40	-	2.577

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	9.236	8.504
Vorsteuer	2.471	1.322
Sonstige Steuern	16	277
Geleistete Anzahlungen	128	954
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	3.146	3.798
Summe	14.997	14.855

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	15.752	13.497
EUR	41.482	43.962
USD	3.100	4.261
CAD	7.465	5.549
Sonstige	5.697	4.272
Summe	73.496	71.541

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	31.161	32.686
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-6	-6
Summe	31.155	32.680

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2019	18.626
Währungsunterschiede	-45
Zugänge	32.472
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-18.367
Bestand 31. Dezember 2020	32.680
Währungsunterschiede	-780
Zugänge	31.912
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.651
Bestand 31. Dezember 2021	31.155

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuern Schweiz	33	33
Ertragsteuern Deutschland	318	544
Ertragsteuern restliche Welt	169	181
Summe	520	758

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,25 %).

Von den Zahlungsmitteln sind 11.390 TCHF zweckgebunden für das Squeeze-out-Verlangen der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Sport1 Medien AG und haben einen Verwendungsverzicht.

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2021 auf -6.300 TCHF (Vorjahr: -6.300 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.299.501 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.299.501 Stück). Im Berichtsjahr wurden – analog dem Vorjahr – keine eigenen Anteile erworben oder veräussert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt -104.686 TCHF (Vorjahr: -99.973 TCHF). Im Berichts- wie auch im Vorjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt.

Die Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG von 94,91 % auf 95,32 % führte zu einer Verminderung der Kapitalrücklage um 642 TCHF (Vergleichsperiode: Verminderung der Kapitalrücklage um 1.005 TCHF aufgrund der Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG von 94,18 % auf 94,91 %). Durch die im vierten Quartal 2021 vollzogene Kapitalerhöhung der Jackpot50 GmbH und die Zeichnung der neuen Anteile durch zwei Investoren erhöhte sich die Kapitalrücklage des Konzerns um 3.029 TCHF. Des Weiteren führte die Aufstockung der Beteiligung an der Olga Film GmbH von 95,52 % auf 100 % zu einer Abnahme der Kapitalrücklage um 31 TCHF. Durch die aktienbasierte Vergütung (siehe Kapitel 9) erhöhte sich die Kapitalrücklage um 96 TCHF. Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.20). Dies führte zu einer Abnahme der Kapitalrücklage um 7.165 TCHF.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 3.813 TCHF (Vorjahr: 8.157 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.116 TCHF (Vergleichsperiode: 1.176 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 557 TCHF (Vergleichsperiode: -218 TCHF). Die Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG um 0,41 % und der Olga Film GmbH um 4,48 % führte insgesamt zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 371 TCHF (Vergleichsperiode: Abnahme von 671 TCHF durch Aufstockung der Sport1 Medien AG um 0,73 %). Die Umklassifizierung der oben erwähnten Squeeze-out-Verpflichtung führte zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 3.269 TCHF (siehe auch Kapitel 6.20). Durch die Veränderung der Beteiligung an der Jackpot50 GmbH erhöhten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 77 TCHF. Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -222 TCHF (Vorjahr: -93 TCHF). Im Vorjahr führte die Liquidation der vollkonsolidierten Gesellschaft Constantin Entertainment Israel Ltd. zu einer Abnahme des Bestands an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 20 TCHF.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -57.726 TCHF (Vorjahr (restated): -47.636 TCHF). Diese bestehen zum 31. Dezember 2021 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-57.594 TCHF, Vorjahr (restated): -48.150 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von -132 TCHF (Vorjahr: 514 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 31. Dezember 2019	-556
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1.288
Stand zum 31. Dezember 2020	732
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-921
Stand zum 31. Dezember 2021	-189

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2021 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-9.666	-	-9.666
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-9.666	-	-9.666
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-921	275	-646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	-10.587	275	-10.312
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.788	-280	2.508
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	2.788	-280	2.508
Summe sonstiges Ergebnis	-7.799	-5	-7.804

2020 restated (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung (restated)	-1.115	-	-1.115
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-1.115	-	-1.115
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.288	-384	904
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	173	-384	-211
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.360	-32	1.328
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-809	142	-667
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	551	110	661
Summe sonstiges Ergebnis	724	-274	450

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert - mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG, der Constantin Film AG und der Sport1 Medien AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf Umsatz, EBITDA, EBT, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis und die Liquidität (inklusive freier Kreditrahmen). Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen, eine Kündigungsoption bestehen oder die Erhöhung der Sicherheiten verlangt werden. Per 31. Dezember 2021 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2022 betragen 1.553 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2021	2020
Kleiner als 1 Jahr	4.081	3.861
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	14,4	15,6

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	40.878	43.541
Marktwert des Planvermögens	43.338	40.138
Vermögensbegrenzung	5.048	1.217
Bilanzansatz	2.588	4.620

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 2.588 TCHF (Vorjahr: 4.620 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.950 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 4.108 TCHF (Vorjahr: 6.570 TCHF).

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2021 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 5.048 TCHF (Vorjahr: 1.217 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	43.541	41.060
Veränderung Konsolidierungskreis	-	1.236
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.038	2.109
Arbeitnehmerbeiträge	916	1.103
Zinsaufwand	66	124
Plankürzung, Planabgeltung	-235	-260
Ausbezahlte Leistungen	-2.249	-2.227
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-703	106
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-578	290
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-1.918	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	40.878	43.541
davon Anteil Aktivversicherte	37.810	39.916
davon Anteil Rentner	3.068	3.625

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2021	2020
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	40.138	36.018
Veränderung Konsolidierungskreis	-	845
Zinsertrag	59	103
Arbeitnehmerbeiträge	916	1.103
Arbeitgeberbeiträge	1.145	1.407
Verwaltungskosten der Stiftung	-91	-84
Ausbezahlte Leistungen	-2.249	-2.227
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3.420	2.973
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	43.338	40.138

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.038	2.109
Verwaltungskosten der Stiftung	91	84
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-235	-260
Nettozinsaufwand (-ertrag)	7	21
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	1.901	1.954

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2021	2020
Flüssige Mittel	1.426	602
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.006	10.063
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	573	201
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	14.305	12.648
Immobilien	13.375	14.345
Rückkaufswerte Versicherung	3.097	-
Andere	2.556	2.279
Summe	43.338	40.138

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 3.479 TCHF (Vergleichsperiode: 3.076 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2021	2020
Diskontierungssatz	0,30	0,15
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,70	22,83
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,48	25,85

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde neu die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet (Vorjahr: BVG 2015 Generationentafel).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2021 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.019	750	-	247	-240	1.032

2020 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.205	1.583	958	-	301	-291	1.386

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.358 TCHF (Vergleichsperiode: 5.887 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Filmvermögen	32.597	36.340
Immaterielle Vermögenswerte	13.525	14.825
Nutzungsrechte	10.180	7.083
Vorräte	3	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.230	4.418
Vertragsvermögenswerte	4.442	4.863
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105	48
Pensionsvermögen	204	262
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.709	4.186
Vertragsverbindlichkeiten	124	160
Erhaltene Anzahlungen	9.944	11.183
Summe	79.063	83.371
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-52.738	-49.247
Latente Steuerschulden saldiert	26.325	34.124

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden	26.325	34.124

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	01.01.2021	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2021
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	103.319	11.781	230	-1.449	-113.881	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	69.416	10.694	-	-3.344	113.881	190.647
Summe Finanzverbindlichkeiten	172.735	22.475	230	-4.793	-	190.647

(TCHF)	01.01.2020	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2020
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	121.059	-	546	-209	-18.077	103.319
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66.672	-15.206	-	-127	18.077	69.416
Summe Finanzverbindlichkeiten	187.731	-15.206	546	-336	-	172.735

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 190.647 TCHF (Vorjahr: 69.416 TCHF), wovon 76.766 TCHF (Vorjahr: 51.218 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 127.775 TCHF (Vorjahr: 161.753 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 127.010 TCHF (Vorjahr: 161.905 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 56.221 TCHF (Vorjahr: 48.543 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Der Kreditvertrag der Highlight Communications AG sieht vier Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A1 37,3 Mio. EUR (Nominalwert 37,9 Mio. EUR), Fazilität A2 10,9 Mio. EUR (Nominalwert 11,0 Mio. EUR) und Fazilität B 49,4 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF). Die Fazilitäten A1 und B müssen jährlich um 20 % amortisiert werden. Die Fazilität A2 wird im Jahr 2022 mit 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2023 mit 2,2 Mio. EUR und im Jahr 2024 mit 7,7 Mio. EUR amortisiert. Die Fazilität C beträgt 49,3 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 80.000 TCHF und 33.722 TEUR (Vorjahr: 90.000 TCHF und 30.296 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert. Die Fazilität A2 wurde im 4. Quartal 2021 für die Finanzierung des Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG aufgenommen.

Ende Juni 2022 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A1 und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig; Ende Dezember 2022 ist die Amortisation von 1.100 TEUR für die Fazilität A2 fällig. Zum Stichtag bestehen in der Sport1 Medien-Gruppe eine bis zum 30. April 2022 garantierte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.248 TCHF (Vorjahr: 7.576 TCHF) und Avallinien im Umfang von 17.603 TCHF (Vorjahr: 7.576 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2021 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 25.607 TCHF (Vorjahr: 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 17.490 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH (12.569 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH (4.049 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	79.238	10.000
EUR	63.787	31.234
USD	38.011	21.654
CAD	9.611	6.528
Summe	190.647	69.416

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Finanzverbindlichkeit aus dem Kreditvertrag mit den vier Fazilitäten wurden Finanzkennzahlen vereinbart. Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl per 31. Dezember 2021 wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 40.015 TCHF (Vorjahr: 52.147 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie im Vorjahr erhaltene Kundenanzahlungen von 10.012 TCHF.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.096	38.992
Sonstige Verbindlichkeiten	98.151	90.975
Summe	138.247	129.967

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.598	19.251
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	4	5
Ausstehende Rechnungen	18.084	18.868
Summe	37.686	38.124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	2.410	868
Summe	2.410	868
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.096	38.992

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	488	525
EUR	33.126	15.797
USD	3.526	20.571
CAD	2.170	2.092
Sonstige	786	7
Summe	40.096	38.992

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	16.337	18.740
Kreditorische Debitoren	401	297
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	36.293	35.518
Kurzfristige sonstige Darlehen	223	228
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	49	337
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.120	14.709
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	14.291	4.191
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	2.208	186
Summe	85.922	74.206
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.215	3.215
Sonstige Steuern	3.753	3.668
Sozialabgaben	722	451
Rechnungsabgrenzungsposten	3.809	7.518
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	1.099
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	730	818
Summe	12.229	16.769

Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.15). Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	14.316	13.407
EUR	61.377	75.568
USD	19.373	442
CAD	1.752	1.549
Sonstige	1.333	9
Summe	98.151	90.975

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2019	7.401
Währungsunterschiede	6
Zugänge	8.883
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.390
Bestand 31. Dezember 2020	9.900
Währungsunterschiede	-225
Zugänge	13.571
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.592
Bestand 31. Dezember 2021	13.654

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2021	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12. 2021
Rückstellungen für Prozessrisiken	759	-22	252	155	173	503
Rückstellungen für Personal	1.846	-68	127	212	75	1.514
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	7	-1	-	-	-	6
Übrige Rückstellungen	223	-5	152	-	-	66
Summe	2.835	-96	531	367	248	2.089
davon kurzfristige Rückstellungen	2.835	-96	531	367	248	2.089

(TCHF)	01.01.2020	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12. 2020
Rückstellungen für Prozessrisiken	1.492	-12	692	526	497	759
Rückstellungen für Personal	2.059	-7	391	-	185	1.846
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	792	-12	768	5	-	7
Übrige Rückstellungen	229	-1	27	64	86	223
Summe	4.572	-32	1.878	595	768	2.835
davon kurzfristige Rückstellungen	4.572	-32	1.878	595	768	2.835

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Des Weiteren beinhalten die übrigen Rückstellungen den Media-for-Equity-Anteil für den Media-for-Equity-Fonds in Höhe von 66 TCHF (Vorjahr: 223 TCHF).

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12. 2021	31.12. 2020
Ertragsteuer Schweiz	1.538	2.033
Ertragsteuer Deutschland	12.656	4.643
Ertragsteuer restliche Welt	171	2
Summe	14.365	6.678

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 326 TCHF (Vergleichsperiode: 573 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
innerhalb eines Jahres	344.529	268.817
innerhalb ein bis fünf Jahren	190.753	262.751
nach fünf Jahren	4.030	2.809
Summe	539.312	534.377

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 119.741 TCHF (Vergleichsperiode: 91.192 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines wertmässig höheren Produktionsvolumens deutlich angestiegen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.279 TCHF (Vergleichsperiode: 2.049 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.371	2.837
Periodenfremde Erträge	516	897
Weiterbelastungen	808	490
Kursgewinne	4.569	3.125
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11	12
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-	131
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.617	85
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	63
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	6.025	3.820
Übrige betriebliche Erträge	10.377	4.578
Summe	34.294	16.038

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf der Markenrechte Spin50 in Höhe von 7.569 TCHF.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, auch Leistungen aus der Überbrückungshilfe III in Höhe von 3.494 TCHF für die deutschen Gesellschaften der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Lizenzen und Provisionen	43.143	29.232
Sonstiger Materialaufwand	13.150	15.370
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	56.293	44.602
Produktionskosten	182.963	160.839
Bezogene Dienstleistungen	1.148	845
Übergarantien im Segment Film	19.835	12.002
Summe bezogene Leistungen	203.946	173.686

7.5 Personalaufwand

In der Berichtsperiode wurden 205 TCHF (Vergleichsperiode: 1.341 TCHF) an Zuwendungen der öffentlichen Hand als Abzugsposten im Personalaufwand erfasst. Es handelt sich dabei um die vergüteten Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Raumkosten	2.359	2.250
Reparatur, Instandhaltung	1.016	1.262
Werbe- und Reisekosten	4.848	5.082
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	12.400	10.498
IT-Kosten	6.352	5.111
Administrative Aufwendungen	1.404	1.857
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.396	1.437
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.673	1.962
Periodenfremde Aufwendungen	1.012	175
Kursverluste	4.492	3.276
Fahrzeugkosten	703	569
Bankgebühren	349	274
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	105	33
Sonstige Steuern	547	38
Herausbringungskosten Werbeaufwand	10.766	11.923
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.259	1.268
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	12	13
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	1.043	923
Übrige Aufwendungen	4.437	4.214
Summe	57.173	52.165

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.7 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 17 TCHF (Vergleichsperiode: 902 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 162 TCHF (Vergleichsperiode: 795 TCHF).

7.8 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Zinsen und ähnliche Erträge	1.185	1.109
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.646	178
Währungsgewinne	2.817	2.876
Summe	5.648	4.163

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen resultieren im Berichtsjahr höhere Erträge als im Vorjahr.

7.9 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.626	6.626
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	127	566
Währungsverluste	5.357	1.564
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	877	780
Summe	12.987	9.536

Aus der Bewertung von Bankguthaben und Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährung resultieren im Berichtsjahr höhere Aufwendungen als im Vorjahr.

7.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Ergebnis vor Steuern	21.214	20.206
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %)	-3.804	-3.623
Abweichende Steuersätze	-742	-364
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	106	-172
Steuerfreie Erträge	-11	-10
Permanente Differenzen	-536	-1.048
Nicht abzehbare Aufwendungen	-1.761	-2.430
Aperiodische Ertragsteuern	718	-148
Übrige Effekte	1.039	998
Nichtansatz latenter Steuern	-866	-1.448
Tatsächliche Steuern	-5.857	-8.245
Effektiver Steuersatz in %	27,6	40,8

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2021

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Langfristige Forderungen

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2021	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2021
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	48.345	-	48.345	-	-	48.345
AC	59.572	-8.887	50.685	-	-	50.685
ohne Kategorie	31.155	-31.155	-	-	-	-
AC	201	-	201	-	-	201
FVTPL	1.023	-	-	-	1.023	1.023
AC	72.473	-14.997	57.476	-	-	57.476
FVTPL	12.622	-	-	-	12.622	12.622
AC	1.104	-	1.104	-	-	1.104
FVTOCI	40	-	-	40	-	40
AC	190.458	-	190.458	-	-	191.494
AC	189	-	189	-	-	189
ohne Kategorie	48.867	-	-	-	-	-
AC	40.096	-2.410	37.686	-	-	37.686
ohne Kategorie	13.654	-13.654	-	-	-	-
AC	98.192	-12.229	85.963	-	-	85.963
FLTPL	49	-	-	-	49	49
AC	181.695	-23.884	157.811	-	-	157.811
FVTPL	13.645	-	-	-	13.645	13.645
FVTOCI	40	-	-	40	-	40
AC	328.935	-14.639	314.296	-	-	315.332
FLTPL	49	-	-	-	49	49

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2020

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Langfristige Forderungen

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente.

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2020	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12. 2020
AC	48.178	-	48.178	-	-	48.178
AC	46.539	-5.736	40.803	-	-	40.803
ohne Kategorie	32.680	-32.680	-	-	-	-
FVTPL	211	-	-	-	211	211
AC	70.231	-14.855	55.376	-	-	55.376
ohne Kategorie	1.099	-	-	-	1.099	1.099
FVTPL	12	-	-	-	12	12
FVTOCI	11	-	-	11	-	11
FVTPL	11.397	-	-	-	11.397	11.397
AC	1.719	-	1.719	-	-	1.719
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	43	-	-	43	-	43
AC	173.467	-	173.467	-	-	174.740
AC	-732	-	-732	-	-	-732
ohne Kategorie	39.216	-	-	-	-	-
AC	38.992	-868	38.124	-	-	38.124
ohne Kategorie	9.900	-9.900	-	-	-	-
AC	89.633	-15.670	73.963	-	-	73.963
FLTPL	337	-	-	-	337	337
ohne Kategorie	1.099	-1.099	-	-	-	-
AC	166.667	-20.591	146.076	-	-	146.076
FVTPL	11.620	-	-	-	11.620	11.620
FVTOCI	54	-	-	54	-	54
AC	301.360	-16.538	284.822	-	-	286.095
FLTPL	337	-	-	-	337	337

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2021

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.023	-	1.023	-11	1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.355	-10	48.345	-	48.345

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	49	-	49	-11	38

Saldierung zum 31. Dezember 2020

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	223	-	223	-16	207
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	1.099	-	1.099	-	1.099

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	337	-	337	-16	321
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

	Buchwert 31.12. 2021	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
2021 (TCHF)										
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	190.647	468	4.174	94.410	-	3.935	95.936*	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	48.867	-	-	10.433	-	-	28.397	-	-	13.418
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	123.649	-	-	123.649	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	49	-	-	2.743	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.023	-	-	7.130	-	-	-	-	-	-
	Buchwert 31.12. 2020	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
2020 (TCHF)										
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.735	435	3.481	68.467	-	5.485	104.593	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.216	-	-	10.663	-	-	21.129	-	-	12.173
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	112.087	-	-	112.087	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	337	-	-	2.901	-	-	1.894	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	211	-	-	1.356	-	-	1.869	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.099	-	-	9.570	-	-	-	-	-	-

* Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen. Da sich die Einschätzung in der Laufzeit nicht verändert hat, wird die ausgewiesene Fälligkeit beibehalten.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -2.463 TCHF (Vergleichsperiode: 1.161 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -5.088 TCHF (Vergleichsperiode: -817 TCHF) und aus Cash-flow Hedges in Höhe von -646 TCHF (Vergleichsperiode: 904 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2021 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-483	483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.907	-1.907
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.424	-1.424
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2020 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-482	482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.727	-1.727
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.245	-1.245
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-2.066	2.066	-166	202	-1	2	-2.233	2.270	-	-
-138	163	-2.532	3.093	-1	1	-2.671	3.257	-	-
-7	7	-281	343	-678	829	-966	1.179	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-42	42
3.464	-3.464	3.455	-4.224	874	-1.068	7.793	-8.756	-	-
-	-	244	-299	-	-	244	-299	-	-
267	-271	321	-391	198	-241	786	-903	-	-
2	-2	1.761	-2.153	159	-195	1.922	-2.350	-	-
1.522	-1.501	2.802	-3.429	551	-672	4.875	-5.602	-42	42
-	-	-	-	-	-	-203	167	-	-
-	-	-	-	-	-	5.078	-5.769	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-539	539	-191	232	-67	82	-797	853	-	-
-53	55	-1.994	2.438	-	-	-2.047	2.493	-	-
-	-	-387	473	-504	617	-891	1.090	-	-
-	-	-733	600	-	-	-733	600	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-24	24
3.246	-3.246	1.969	-2.406	593	-725	5.808	-6.377	-	-
-	-	90	-110	-	-	90	-110	-	-
232	-234	206	-251	190	-233	628	-718	-	-
-	-	1.704	-2.082	141	-172	1.845	-2.254	-	-
-	-	109	-89	-	-	109	-89	-	-
2.886	-2.886	773	-1.195	353	-431	4.012	-4.512	-24	24
-	-	-	-	-	-	-1.277	1.046	-	-
-	-	-	-	-	-	5.289	-5.558	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2021 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	143	641	239	1.023
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	12.622	-	12.622
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	40	40
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	49	-	49
2020 (TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	1.136	174	1.310
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	11.397	12	11.409
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	54	54
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	337	-	337

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

	Beteiligung Geenee Inc.	AGF Video-forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteiligungen	Wandel-darlehen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Optionen
Fair Value 31. Dezember 2019	-	504	329	63	28	231	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-4	-100	39
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-504	-295	-21	-	-1	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral über Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	135
Inanspruchnahme aufgrund von Auszahlung	-	-	-	-	-	-130	-
Verkauf	-	-	-	-22	-12	-	-
Fair Value 31. Dezember 2020	-	-	34	20	12	-	174
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	245
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-3	1	-	-	-8
Kauf	-	-	-	-	-	-	49
Verkauf	-	-	-	-12	-12	-	-35
Transfer in Stufe 3/(Transfer aus Stufe 3)	-	-	-	-	-	-	-186
Fair Value 31. Dezember 2021	-	-	31	9	-	-	239

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Inc. und der AGF Videoforschung GmbH wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Anteile an der Summacum GmbH wurden im Vorjahr um 295 TCHF auf 34 TCHF wertberichtigt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wurde zum Stichtag anhand aktueller Planungszahlen mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung neu bewertet. Dabei ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung. Die Anteile an der Diggin Ltd. wurden im Berichtsjahr für 12 TCHF verkauft. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert.

Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Berichtsjahr für 12 TCHF verkauft.

Die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit einem Media-for-Equity-Fonds basieren auf dem Preis aus den letzten Finanzierungsrunden der entsprechenden Beteiligungen. Zudem wurden, wenn diese Finanzierungsrunden mehr als ein halbes Jahr zurückliegen, Abschläge von bis zu 20 % vorgenommen. Des Weiteren wurden zusätzliche Abschläge bei den Exit-Szenarien zwischen 15 % und 50 % vorgenommen sowie branchenspezifische Covid-19-Abschläge zwischen 0 % und 10 % berücksichtigt (Vorjahr: 0 % bis 47 %).

In der Berichtsperiode wurde eine Umgliederung zwischen den Fair Value-Stufen bei den eingebetteten Optionen vorgenommen. Aufgrund eines Börsengangs des Underlying Assets wurde eine eingebettete Option von der Stufe 3 in die Stufe 1 umgegliedert. Ansonsten gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 wie auch zum 31. Dezember 2020 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten, Darlehen und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2021 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 1.797 TCHF (Vorjahr: 12.231 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen. Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt -921 TCHF (Vorjahr: 1.288 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Nicht-derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31. 12. 2021	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	1.797	-	-	1.797	1,15302

(TCHF)				31. 12. 2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	12.231	-	-	12.231	1,15302

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2021	2020
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-921	1.288
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	-189	732
Nominalwert	1.797	12.231

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt. Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2021	2020
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	921	-1.288
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	189	-732

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021	01.01. bis 31.12. 2020
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	-921	1.288

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2021 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Vorjahr wurden derivative Finanzinstrumente in Höhe von nominal 9.570 TCHF als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betrafen schwebende Verkäufe in Fremdwährung; die entsprechenden Konditionen sind nachfolgend ersichtlich. Im Berichtsjahr bestehen keine Fair Value Hedges.

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31. 12. 2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Stichtags- kurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	9.570	-	-	9.570	1,08860

Die Buchwerte und Nominalbeträge in bestehender Fair Value Hedge-Beziehung ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2021	2020
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-	1.099
Buchwert von sonstigen Forderungen	-	1.099
Nominalwert	-	9.570

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2021	2020
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-	-1.099
Buchwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-

Beim Grundgeschäft handelte es sich um eine schwebende Forderung aus Lieferung und Leistung. Der Bewertungseffekt aus dem Grundgeschäft wurde im Bilanzposten „sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2021 und 2020 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	-	-	724	-32
PLN	2.743	-49	-	-
USD	-	-	1.389	-22
ZAR	-	-	1.357	17
davon Aktivsaldo	-	-	1.357	17
davon Passivsaldo	2.743	-49	2.113	-54
Devisentermingeschäfte Kauf				
HUF	860	12	-	-
PLN	906	8	-	-
USD	-	-	4.550	-263
USD/ZAR-Swap	5.364	621	-	-
davon Aktivsaldo	7.130	641	1.868	20
davon Passivsaldo	-	-	2.682	-283

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die oberste Muttergesellschaft, die Highlight Event and Entertainment AG, Aktienoptionen an berechnigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Constantin Film AG ausgegeben. Die Aktienoptionen berechnigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

	2021	
	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF
Ausstehend 1. Januar	-	-
Ausgegeben	220.000	26,60
Ausgeübt	-	-
Verfallen	-	-
Verwirkt	-	-
Ausstehend 31. Dezember	220.000	

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 96 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(TCHF)	2021
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell
Erwartete Volatilität	30%
Erwartete Dividendenrendite	-
Erwartete Laufzeit	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,7%

Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschlussstichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 30%.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der TEAM Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Die Gesellschaft Highlight Event AG mit den Exklusivrechten für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker wird ebenfalls dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sport Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele gebündelt. Zudem umfasst das Segment Sport die Match IQ GmbH, eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2021

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	331.483	68.354	108.324	-	-	508.161
Konzerninnenumsätze	-	-	248	-	-248	-
Umsatzerlöse gesamt	331.483	68.354	108.572	-	-248	508.161
Übrige Segmenterträge	141.502	687	16.537	-	-1.412	157.314
Segmentaufwendungen	-457.122	-41.768	-132.832	-6.846	1.660	-636.908
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-101.256</i>	<i>-2.164</i>	<i>-14.627</i>	-	-	<i>-118.047</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.539</i>	-	-	-	-	<i>-5.539</i>
Segmentergebnis	15.863	27.273	-7.723	-6.846	-	28.567
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	154.673	-	56.025	-	-	210.698
Zeitpunktbezogen	176.810	68.354	52.299	-	-	297.463
	331.483	68.354	108.324	-	-	508.161
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	176.810	-	-	-	-	176.810
Produktionsdienstleistungen	154.673	-	-	-	-	154.673
Sport- und Event-Marketing	-	68.354	-	-	-	68.354
Plattform	-	-	84.876	-	-	84.876
Services	-	-	23.448	-	-	23.448
	331.483	68.354	108.324	-	-	508.161

Segmentinformationen 2020

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567
Konzerninnenumsätze	12	-	487	-	-499	-
Umsatzerlöse gesamt	261.358	61.463	92.245	-	-499	414.567
Übrige Segmenterträge	104.257	587	4.871	-	-436	109.279
Segmentaufwendungen	-352.353	-34.809	-106.152	-5.894	935	-498.273
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-49.906</i>	<i>-2.010</i>	<i>-13.551</i>	-	-	<i>-65.467</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.211</i>	-	-	-	-	<i>-9.211</i>
Segmentergebnis	13.262	27.241	-9.036	-5.894	-	25.573
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	136.318	-	45.793	-	-	182.111
Zeitpunktbezogen	125.028	61.463	45.965	-	-	232.456
	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	125.028	-	-	-	-	125.028
Produktionsdienstleistungen	136.318	-	-	-	-	136.318
Sport- und Event-Marketing	-	61.463	-	-	-	61.463
Plattform	-	-	73.113	-	-	73.113
Services	-	-	18.645	-	-	18.645
	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2021 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	78.391	263.269	92.466	74.035	508.161
Langfristige Vermögenswerte	130.547	234.918	-	-	379.106

* davon entfallen 67.206 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12. 2020 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	75.905	227.905	52.460	58.297	414.567
Langfristige Vermögenswerte (restated)	136.191	264.061	-	-	409.315

* davon entfallen 57.611 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2021		2020	
	nominal	in%	nominal	in%
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	65.539	13	59.158	14
Kunde B (Segment Film)	44.841	9	42.604	10
Kunde C (Segment Film)	39.348	8	28.635	7
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	358.433	70	284.170	69
Summe Aussenumsatz	508.161	100	414.567	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit einem Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2021						
Fällig innerhalb eines Jahres	13.979	-	46.686	25.130	5.691	91.486
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	93.255	32.806	6.899	132.960
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	292	6.088	6.380
Summe	13.979	-	139.941	58.228	18.678	230.826
Stand: 31. Dezember 2020						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.611	-	43.663	26.559	8.504	93.337
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	11.698	-	118.761	28.375	19.759	178.593
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	954	4.602	5.556
Summe	26.309	-	162.424	55.888	32.865	277.486

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 13.979 TCHF (Vorjahr: 14.611 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 6.628 TCHF (Vorjahr: 11.429 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 133.313 TCHF (Vorjahr: 150.995 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH - insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 22.154 TCHF (Vorjahr: 24.162 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 36.074 TCHF enthalten (Vorjahr: 31.726 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	54	106

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	73	83

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	12.774	10.062
Verbindlichkeiten	2.158	85

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	357	661
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	186	725

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	201	-
Verbindlichkeiten	-	-

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	-	-

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 174 TCHF (Vergleichsperiode: 164 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2021 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 54 TCHF (Vorjahr: 106 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

2021

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.421	234	11	1.666
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	718	114	10	842
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	624	99	-	723
Total	2.763	447	21	3.231

2020

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.422	231	11	1.664
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	711	106	11	828
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	683	101	-	784
Total	2.816	438	22	3.276

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Datum vom 4. Januar 2022 wurde die Constantin Holding Inc., Delaware, gegründet. Die Constantin Television, München, hält 100% der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Constantin Holding Inc. hält wiederum Vorzugsaktien in Höhe von 5 Mio. USD an der Upgrade Productions LLC, Delaware, die mit Wirkung zum 2. Februar 2022 anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Highlight Communications AG eingezogen wird.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an Sport1 Medien AG in das Handelsregisteramt in München eingetragen. Durch die Eintragung wurde das Squeeze-out wirksam.

Am 4. Februar 2022 wurde die PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Konzernrechnung (Seiten 88 bis 163) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

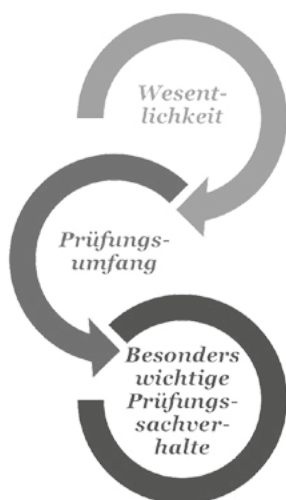
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'100'000

Wir haben bei 22 Konzerngesellschaften in 3 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 98 % der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurde ein Review bei einer Konzerngesellschaft durchgeführt, der weitere 1 % der Umsatzerlöse des Konzerns abdeckt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing
- Bewertung des Filmvermögens
- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'100'000
Bezugsgrösse	Angepasster Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Ausgehend vom Gewinn vor Steuern, welcher eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt und eine der Grössen ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden, haben wir zur Bestimmung der Wesentlichkeit Anpassungen berücksichtigt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 55'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.16 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten), insbesondere Ziffer 5.2.1 (Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Ziffer 7.1 (Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang zur Konzernrechnung.

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 331.5 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment Sport- und Event-Marketing

Die Umsatzerlöse in diesem Segment von CHF 68.4 Millionen resultieren aus dem Agenturvertrag mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträgen basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen.

Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.16 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir für die laufende Spielperiode 2021/2022 die Höhe der erwarteten Agenturerträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen in den Vorjahren mit ein.
- Zudem plausibilisierten wir aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie die vom Management hinterlegten Annahmen zum weiteren Saisonverlauf in Bezug auf mögliche Spielabsagen oder -verschiebungen und deren möglichen finanziellen Einbussen auf die Erträge der UEFA bzw. der erwarteten Agenturerträge.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Werthaltigkeit angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 127.1 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Da die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens durch das Management mit erheblichen Ermessensentscheidungen verbunden ist, erachten wir diese als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften bei einer Anzahl von Stichproben die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filmprojekte. Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des verwendeten Diskontierungszinssatzes und das verwendete Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Bestandes des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Ziffer 4.6 (Rechnungslegungsgrundsätze Geschäfts- oder Firmenwerte), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.2 (Erläuterungen zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten) im Anhang zur Konzernrechnung. Zusätzlich verweisen wir auf die Erläuterung zum Restatement aufgrund der geänderten Fremdwährungsumrechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Ziffer 2.3 (Restatement Vorjahreszahlen konsolidierte Jahresrechnung).

Im Jahre 2018 hat die Highlight Communications AG die Mehrheit an der Sport1 Medien AG erworben und einen Goodwill von EUR 97.6 Millionen erfasst, was umgerechnet per 31. Dezember 2021 CHF 101.1 Millionen entspricht. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird durch die Highlight Communications ein jährlicher Impairment-Test erstellt. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows.

2021 wurden CHF 8.0 Millionen dieses Goodwills der neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Jackpot50 GmbH zugewiesen. Die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde in die jährliche Werthaltigkeitsprüfung einbezogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Goodwill-Position von gesamthaft CHF 101.1 Millionen haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Der Goodwill der Sport1 Medien AG stellt einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme dar.

Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir beurteilten den vom Konzern erstellten Impairment-Test und haben hierfür insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir, ob diese Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills resultiert.
- Wir plausibilisierten den für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Jackpot50 GmbH angesetzten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit den Verkaufswerten der Anteile im Dezember 2021.

Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Highlight Communications AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 25. Mai 2022

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2021 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	11.712	2.381
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	28	43
gegenüber Aktionär	12.703	9.960
gegenüber Konzerngesellschaften	212	2.633
gegenüber Nahestehenden	16	6
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	516	509
	25.187	15.532
Anlagevermögen		
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	549	808
Beteiligungen	455.122	454.156
	455.671	454.964
Total Aktiven	480.858	470.496

PASSIVEN (TCHF) 31.12.2021 31.12.2020

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	185	12
gegenüber Konzerngesellschaften	2	1
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	114.918	18.198
gegenüber Konzerngesellschaften	11.522	15.993
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	21	23
gegenüber Konzerngesellschaften	450	153
gegenüber Aktionären	67	80
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.368	943
	129.533	35.403

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	0	104.593
	0	104.593

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	51.844	51.844
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.758
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	37.395
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	30.403
Gewinnvortrag	145.704	121.263
Jahresgewinn/-verlust	20.825	24.441
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-604	-604
	351.325	330.500

Total Passiven **480.858** **470.496**

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2021	2020
Lizenerlöse	115	81
Diverse Erlöse	185	326
Beteiligungsertrag	33.803	37.009
Gesamtertrag	34.103	37.416
Lizenzaufwand	-3	-7
Personalaufwand	-3.558	-3.484
Büro- und Verwaltungsaufwand	-4.563	-3.840
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-1.000	-1.900
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	24.979	28.185
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-3.773	-3.775
Kursverluste	-430	-112
Finanzertrag		
Kapitalertrag	48	4
Kursgewinne	1	139
Jahresergebnis vor Steuern	20.825	24.441
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	20.825	24.441

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Flüssige Mittel

Von den Zahlungsmitteln sind 11.390 TCHF zweckgebunden für das Squeeze-Out-Verlangen der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Sport1 Medien AG und haben einen Verwendungsverzicht.

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Amortisationen für den Kreditvertrag vorgenommen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2022 als kurzfristig ausgewiesen.

Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl per 31. Dezember 2021 wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten.

Eigenkapital

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 0,2 Mio. CHF (Vorjahr: 0,3 Mio. CHF).

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen, Investor-Relations-Kosten und Kapitalsteuern. Die Kosten nahmen im Zusammenhang mit dem Squeeze-out-Angebot an die Aktionäre der Sport1 Medien AG zu.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in der Höhe von 1,0 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt). Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 16,4 Mio. CHF.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertberichtigungen auf Beteiligungen über CHF 34,0 Mio. erfasst und gleichzeitig wurden stille Reserven über denselben Betrag aufgelöst.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12. 2021	31.12. 2020
Aktien der Sport1 Medien AG		
Anzahl Aktien	89.218.689	88.835.372
Buchwert in TCHF	236.195	235.226
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	114.918	122.790

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWST-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Im Konzernanhang unter 6.15 Eigenkapital (Seite 132) ist die Beschreibung zur Transaktion mit dem Squeeze-out an Sport1. Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an Sport1 Medien AG in das Handelsregisteramt in München eingetragen. Durch die Eintragung wurde das Squeeze-out wirksam. Der Kaufpreis pro Aktie betrug 2,30 EUR.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende ausbezahlt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12. 2021	31.12. 2020
Highlight Event and Entertainment AG	49,63%	48,70%
Stella Finanz AG	12,26%	12,26%
Axxion S.A.	9,89%	9,89%
Sport1 Medien AG	9,81%	9,81%

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2021	116.983	605	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	116.983	605	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2020	116.983	605	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2020	116.983	605	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2021	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2020	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2020	6.182.518	37.396	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2021 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2021	2020
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Alexander Studhalter, nicht exekutives Mitglied	-	-
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	200.000	200.000
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	-*	628.715
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

* René Camenzind ist 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten.

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat sind keine Ereignisse bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight Communications AG haben.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2021
Ausrichtung einer Dividende	0
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	0

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2021
Gewinnvortrag	145.704
Jahresgewinn	20.825
Verfügbarer Bilanzgewinn	166.529

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	166.529
Dividendenzahlung	0

Vortrag auf neue Rechnung **166.529**

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten. Damit möchte der Verwaltungsrat pandemiebedingt die Liquidität langfristig sicherstellen, um jederzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 174 bis 179) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

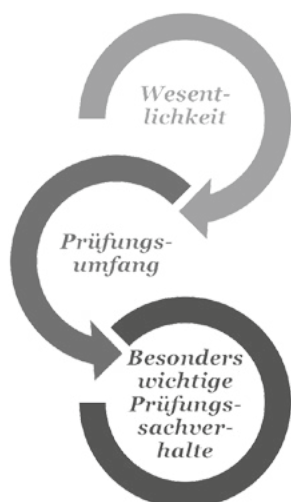
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'700'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'700'000
Bezugsgrösse	Netto-Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 85'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligungen betragen mit CHF 455.1 Millionen mehr als 94 % der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist v.a. abhängig vom verwendeten Bewertungsmodell und kann, je nach Bewertungsmodell, von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängen. In diesem Fall liegt bei der Festlegung der zugrundeliegenden Annahmen eine gewisse Schätzunsicherheit vor und die Geschäftsführung verfügt über Ermessensspielräume.

Die Berechnungen des erzielbaren Wertes für die wesentlichsten Beteiligungen Team Holding AG, Constantin Film AG, Sport1 Medien AG und Highlight Event AG wurden für das Berichtsjahr durch die Geschäftsführung der Highlight Communications AG aktualisiert.

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und bei Bewertungsmodellen, die von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängig sind, aufgrund der möglichen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten bei Festlegung dieser relevanten Inputfaktoren und Annahmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf Ziffer 1 (Rechnungslegung) sowie Ziffer 5 (Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2021.

Unser Prüfungsvorgehen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir insbesondere mittels folgender Prüfungshandlungen überprüft:

Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.

Für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG prüften wir vor allem die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes.

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir, ob diese Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben die Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Wir erachten die vom Management verwendeten Bewertungsmodelle sowie die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 25. Mai 2022

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, April 2022. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 3, 24/25, 30/31, 38/39, 44/45, 50/51, 52, 53, 54, 55, 86/87), Ralf Wilschewski für Bayerischer Filmpreis 2021 (Umschlag und Seiten 2, 32), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 2, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 58, 59, 60, 61, 62), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 46, 47, 48, 49).



TERMINE

2022

BEREICH KINO	Filmfestspiele Cannes	17. – 28. Mai
	Filmfestspiele Locarno	3. – 13. August
	Filmfestspiele Venedig	31. August – 10. September
	Filmfestspiele Toronto	8. – 18. September
BEREICH FUSSBALL	UEFA Europa League-Finale	18. Mai
	UEFA Champions League-Finale	28. Mai
BEREICH INVESTOR RELATIONS	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	28. – 30. November



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch